



**BPW** Treuhand  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

# **Bericht**

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2020

der

**Kommunalbetriebe Bünde**

**- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -**

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776  
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann, M.Sc.,  
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>5</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand .....	5
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB .....	7
Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen .....	7
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>8</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>12</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
2. Jahresabschluss .....	13
3. Lagebericht .....	14
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	16
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	17
1. Vermögenslage (Bilanz) .....	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) .....	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) .....	23
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....</b>	<b>38</b>
I.    Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	38
II.   Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	39
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....</b>	<b>40</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes
- Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 09.09.2020 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG des Kommunalbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.09.2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3

HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand**

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Vermögen besteht zu 97,0 % aus dem Anlagevermögen (199,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,4 %. Das Anlagevermögen erhöht sich saldiert um 2,1 Mio. €.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2020 zu 41,2 % (Vorjahr 41,4 %) mit Eigenkapital, zu 14,5 % (Vorjahr 13,8 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,7 % (Vorjahr 40,8 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,6 % (Vorjahr 4,0 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 714 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 684 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als erwartet und damit zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2020 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (4,3 Mio. €).

Die Umsatzerlöse stiegen von 27.941 T€ um 518 T€ bzw. 1,85 % auf 28.459 T€.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,2 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,4 Mio. € sowie Personalkosten mit 8,4 Mio. € gegenüber.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe weiterhin nur indirekt beeinflussen."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Vorstandes oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 9 Abs. 2 KUV NRW sind die Kommunalbetriebe verpflichtet ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, welches eine frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ermöglicht.

Im Jahr 2017 ist mit der Risikoidentifikation und -bewertung begonnen worden. Eine weitergehende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie der Risikokommunikation konnte nicht vorgelegt werden. Eine dokumentierte Risikoüberwachung und –fortschreibung erfolgte bisher nicht.

Das Risikofrüherkennungssystem soll nicht sämtliche Risiken vermeiden, aber es soll dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und auch der Stadt Bünde das Erkennen von Risiken, ihre systematische Steuerung und ihre Überwachung ermöglichen sowie auch der Vorbereitung von Alternativen dienen.

Im Rahmen der Prüfung konnten wir aber nicht feststellen, dass der Vorstand und die Arbeitnehmer gegen die Ziele einer vorsichtigen und risikominimierenden Betriebsführung gehandelt haben. Die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sehen wir daher als nicht gefährdet an.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren sonstigen Unregelmäßigkeiten i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2021 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2021 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Der Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Mai bis August 2021 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.08.2020 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 08.09.2020 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen € 1.443.093,30 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 1.285.627,79 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen, € 379.452,54 der allgemeinen

Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von insgesamt € 530.145,33 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 16.09.2020.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgt derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Zur Prüfung des Nachweises der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir Saldenbestätigungen eingeholt sowie uns von der ordnungsgemäßen Erfassung

und Abwicklung dieser Bilanzposten mit Hilfe von Einzelprüfungen überzeugt. Aufgrund der Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 09.02.2021 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der HCSM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Wiesbaden, vom 12.08.2016 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht (Anlage 4) in allen wesentlichen belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),
- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbetrages,
- Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach Kommunalrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO, 23 KUV,

- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2020 und 31.12.2019:

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2020</b>		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	392	0,2	407	0,2	- 15
Sachanlagen	199.446	96,9	196.883	96,6	+ 2.563
Finanzanlagen	1.816	0,9	1.914	0,9	- 98
Forderungen an die Stadt	873	0,4	708	0,4	+ 165
	<u>202.527</u>	<u>98,4</u>	<u>199.912</u>	<u>98,1</u>	<u>+ 2.615</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	22	0,0	+ 0
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	563	0,3	609	0,3	- 46
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	1.250	0,6	1.070	0,6	+ 180
Geldmittel	1.519	0,7	2.132	1,0	- 613
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	16	0,0	- 8
	<u>3.362</u>	<u>1,6</u>	<u>3.849</u>	<u>1,9</u>	<u>- 487</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>205.889</u>	<u>100,0</u>	<u>203.761</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 2.128</u>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2020</b>		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	84.799	41,2	84.306	41,4	+ 493
empfangene Ertragszuschüsse	29.896	14,5	28.117	13,8	+ 1.779
Rückstellungen	6.313	3,1	6.270	3,1	+ 43
Darlehensverbindlichkeiten:					
- bei der Stadt	73.944	35,9	75.094	36,9	- 1.150
- bei Dritten	1.331	0,6	1.309	0,6	+ 22
passive Rechnungsabgrenzungsposten	196	0,1	214	0,1	- 18
	<u>196.479</u>	<u>95,4</u>	<u>195.310</u>	<u>95,9</u>	<u>+ 1.169</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	2.009	1,0	1.809	0,9	+ 200
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	1.434	0,7	1.110	0,5	+ 324
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	5.961	2,9	5.526	2,7	+ 435
passive Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	6	0,0	+ 0
	<u>9.410</u>	<u>4,6</u>	<u>8.451</u>	<u>4,1</u>	<u>+ 959</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>205.889</u>	<u>100,0</u>	<u>203.761</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 2.128</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2020 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 2.128 (= 1,1 %) erhöht.

Die Zunahme des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf den Investitionen in das Sachanlagevermögen. Den Investitionen in das langfristige Anlagevermögen von T€ 9.317 standen Abschreibungen von T€ 6.405 sowie Restbuchwertabgänge von T€ 461 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 1.544) sowie im Bau befindliche Anlagen (T€ 6.615), hierbei insbesondere Schulen, andere Gebäude sowie

Schmutz- und Regenwasserkanäle. Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 98. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamtVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 165 an. Die Geldmittel sanken um T€ 613. Auf die Entwicklung der Geldmittel wird im folgendem Berichtsabschnitt noch weiter eingegangen. Die Abnahme der kurzfristigen Forderungen an Dritte um T€ 46 entfällt vornehmlich auf den stichtagsbedingten Rückgang von Forderungen aus Lieferung und Leistung. Die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen stiegen insbesondere aufgrund von Erstattungsansprüchen gegenüber der EWB GmbH um T€ 180. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Zunahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf den um T€ 1.779 gestiegenen empfangenen Ertragszuschüssen. Die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt verringerten sich um T€ 1.150. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 4.300 standen hier Tilgungen von T€ 5.136, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 313 gegenüber. Stichtagsbezogen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber der Stadt um T€ 289 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung von T€ 680 verbesserte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses von T€ 684 und Einlagen der Stadt von T€ 489 im Ergebnis um T€ 493. Bei Auflösungen von T€ 2.224 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 4.003 zugeführt worden. Die Zunahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 43 ist insbesondere auf höhere Zuführungen für Gebührenrückstellungen bei der Schmutzwasser-, Niederschlagswasserbeseitigung und der Abfallentsorgung zurückzuführen. Den planmäßigen Darlehenstilgungen standen Darlehnsneuaufnahmen von T€ 159 gegenüber, sodass die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 22 stiegen. Infolge stichtagsbezogener höherer Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 324 zu. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich ebenfalls nur unwesentlich verändert.

## b) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- Stichtag	wirtschaftliches Eigen- kapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Ei- genkapital in % des Gesamt- kapitals
31.12.2019	T€ 112.426	T€ 91.338	55,2
31.12.2020	T€ 114.695	T€ 91.194	55,7

Die Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,5 %-Punkte hängt in erster Linie mit den empfangen Ertragszuschüssen zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2020 auf 1 : 0,80 und zum 31.12.2019 auf 1 : 0,81.

**Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.**

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

### a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die in Abschnitt 4.2 des Lageberichtes (Anlage 4) wiedergegebene Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis verwendet:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 684	+ 807
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.405	+ 6.294
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Er- tragszuschüsse	- 2.224	- 2.133
Übertrag	+ 4.865	+ 4.968

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
Übertrag	+ 4.865	+ 4.968
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 242	- 225
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 97	- 8
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten <sup>*)</sup>	- 291	+ 1.476
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten <sup>*)</sup>	+ 427	- 957
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.073	+ 3.218
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 78	- 82
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+ 8.335</u>	<u>+ 8.390</u>
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 25	- 18
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 266	+ 39
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 9.291	- 6.159
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 98	+ 94
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>+ 78</u>	<u>+ 82</u>
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 8.874</u>	<u>- 5.962</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 489	+ 296
- Gewinnausschüttung	- 680	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 159	+ 144
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 4.300	+ 4.200
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 5.135	- 4.840
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 4.003	+ 2.649
- gezahlte Zinsen	<u>- 3.073</u>	<u>- 3.218</u>
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 74</u>	<u>- 1.706</u>
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	<u>- 613</u>	<u>+ 722</u>
+ Geldmittel am Jahresanfang	<u>+ 2.132</u>	<u>+ 1.410</u>
= Geldmittel am Jahresende	<u>+ 1.519</u>	<u>+ 2.132</u>

<sup>\*)</sup> Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragszielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2020 verringert sich dieser geringfügig auf T€ 8.335.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 48,85 % auf T€ 8.874 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Durch Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr um T€ 1.632 von T€ 1.706 auf T€ 74 verringert.

Vornehmlich infolge des im Vergleich zum Vorjahr höheren Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 613 auf T€ 1.519 verringert.

**Der Kommunalbetrieb verfügt im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 über eine ausreichende Liquidität.**

### **3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Fotovoltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
Gesamtbetrieb**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	28.459	100,0	27.941	100,0	+ 518
andere aktivierte Eigenleistungen	450	1,6	340	1,2	+ 110
sonstige betriebliche Erträge	281	1,0	245	0,9	+ 36
Materialaufwand	8.243	29,0	8.208	29,4	- 35
Personalaufwand	8.401	29,5	7.998	28,6	- 403
Abschreibungen	6.405	22,5	6.293	22,5	- 112
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.425	8,5	2.039	7,3	- 386
Betriebsergebnis	3.716	13,1	3.988	14,3	- 272
Finanzerträge	78	0,3	82	0,3	- 4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.073	10,8	3.218	11,5	+ 145
Finanzergebnis	- 2.995	- 10,5	- 3.136	- 11,2	+ 141
Ergebnis nach Steuern	721	2,6	852	3,1	- 131
sonstige Steuern	37	0,1	45	0,2	+ 8
Jahresüberschuss	684	2,5	807	2,9	- 123

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 684 lag um T€ 123 unter dem des Vorjahres von T€ 807. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

	<b>2020</b>	2019	Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	2.691	2.619	+ 72
Gebäudemanagement	- 1.430	- 1.265	- 165
Fotovoltaik	5	3	+ 2
Stadthalle	- 153	- 151	- 2
Museum	- 38	- 12	- 26
Baubetriebshof	- 373	- 379	+ 6
Abfallbeseitigung	- 17	- 4	- 13
Umweltberatung	- 1	- 4	+ 3
	<u>684</u>	<u>807</u>	<u>- 123</u>

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 28.459 (im Vorjahr: T€ 27.941) haben um T€ 518 zugenommen.

Die um T€ 110 höheren anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbetriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	89	76	+ 13
sonstige Gebühren	15	16	- 1
Erträge aus Anlagenabgängen	90	12	+ 78
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	58	115	- 57
übrige Erträge	29	27	+ 2
	<u>281</u>	<u>246</u>	<u>+ 35</u>

Im Wesentlichen aufgrund höheren Erträgen aus Anlagenabgängen und gegenläufig geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 34 zu.

Der um T€ 35 gesunkene Materialaufwand von T€ 8.243 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.475	6.119	+ 356
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.926	1.879	+ 47
	<b>8.401</b>	<b>7.998</b>	<b>+ 403</b>

Der Anstieg des Personalaufwandes hängt vornehmlich mit den Tarifierungen um ca. 1,06 % (Angestellte) zum 01.03.2020 und um 3,2 % (Beamte) zum 01.01.2020 zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	387	387	+ 0
Versicherungsaufwendungen	365	357	+ 8
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	205	205	+ 0
Prüfungs- und Beratungskosten	85	62	+ 23
Personalkostenerstattung Stadt	211	200	+ 11
EDV-Dienstleistungen	90	99	- 9
Abwasserabgabe	184	115	+ 69
Versicherungsschäden	86	79	+ 7
Mieten und Pachten	110	87	+ 23
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	66	63	+ 3
Verluste aus Anlagenabgängen	78	0	+ 78
periodenfremde Aufwendungen	26	16	+ 10
übrige Aufwendungen	664	507	+ 157
	<b>2.557</b>	<b>2.177</b>	<b>+ 380</b>
interne Verrechnungen	- 132	- 138	+ 6
	<b>2.425</b>	<b>2.039</b>	<b>+ 386</b>

Die übrigen Aufwendungen beinhalten Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bürokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen. Diverse Einzeleffekte sowie Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens sorgen im Berichtsjahr für eine Kostensteigerung von T€ 386.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Verände- rung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen	3.018	3.167	- 149
Zinsgutschrift Jahresvorauszahler	51	47	+ 4
sonstige Zinsaufwendungen	7	15	- 8
	<u>3.076</u>	<u>3.229</u>	<u>- 153</u>
innerbetriebliche Zinsen	-3	- 10	+ 7
	<u>3.073</u>	<u>3.219</u>	<u>- 146</u>

Die sonstigen Steuern von T€ 37 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
Abwasserbeseitigung**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung <sup>*)</sup>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.670	100,0	11.627	100,0	+ 43
andere aktivierte Eigenleistungen	129	1,1	97	0,8	+ 32
sonstige betriebliche Erträge	12	0,1	80	0,7	- 68
Materialaufwand	3.402	29,2	3.481	29,9	+ 79
Personalaufwand	1.229	10,5	1.208	10,4	- 21
Abschreibungen	2.685	23,0	2.717	23,4	+ 32
sonstige betriebliche Aufwendungen	628	5,4	482	4,1	- 146
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.867</b>	<b>33,1</b>	<b>3.916</b>	<b>33,7</b>	<b>- 49</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.174	10,1	1.295	11,1	+ 121
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.174</b>	<b>- 10,1</b>	<b>- 1.295</b>	<b>- 11,1</b>	<b>+ 121</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.693</b>	<b>23,0</b>	<b>2.621</b>	<b>22,6</b>	<b>+ 72</b>
sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	+ 0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.691</b>	<b>23,0</b>	<b>2.619</b>	<b>22,6</b>	<b>+ 72</b>

Obwohl sich im Berichtsjahr das Betriebsergebnis verringert hat, ist der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung um T€ 72 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen in der Verminderung des Materialaufwandes und der Aufwendungen für Zinsen sowie dem Anstieg der Umsatzerlöse. Damit weist der Bereich Abwasserbeseitigung ein verbessertes Ergebnis von T€ 2.691 (Vorjahr: T€ 2.619) auf.

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.358	7.204	+ 154
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 66	31	- 97
Niederschlagswassergebühren	2.140	2.135	+ 5
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	- 128	- 111	- 17
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	1.020	1.020	+ 0
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	74	71	+ 3
übrige Erlöse	44	34	+ 10
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	1.228	1.242	- 14
	<b>11.670</b>	<b>11.626</b>	<b>+ 44</b>

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges Abwasser sind bei unveränderten Entsorgungsgebühren in der Gesamtbetrachtung um T€ 154 gestiegen, im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Abwassermenge in m<sup>3</sup>.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwassergebühren	88	87	+ 1
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	36	37	- 1
übriges Material	53	69	- 16
	<b>177</b>	<b>193</b>	<b>- 16</b>
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.691	2.629	+ 62
- Unterhaltung Kanalnetz	249	420	- 171
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	73	69	+ 4
- sonstige Betriebskosten	98	68	+ 30
- innerbetrieblicher Aufwand	114	101	+ 13
	<b>3.225</b>	<b>3.287</b>	<b>- 62</b>
	<b>3.402</b>	<b>3.480</b>	<b>- 78</b>

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 62 hängt insbesondere mit höheren Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 171 geringeren Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

### c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Gebäudemanagement

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.874	100,0	11.596	100,0	+ 278
andere aktivierte Eigenleistungen	306	2,6	224	1,9	+ 82
sonstige betriebliche Erträge	159	1,3	90	0,8	+ 69
Materialaufwand	5.050	42,5	4.849	41,8	- 201
Personalaufwand	3.371	28,4	3.233	27,9	- 138
Abschreibungen	2.757	23,2	2.688	23,2	- 69
sonstige betriebliche Aufwendungen	878	7,4	674	5,8	- 204
Betriebsergebnis	283	2,4	466	4,0	- 183
Finanzerträge	81	0,7	92	0,8	- 11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.779	15,0	1.801	15,5	+ 22
Finanzergebnis	- 1.698	- 14,3	- 1.709	- 14,7	+ 11
Ergebnis nach Steuern	- 1.415	- 11,9	- 1.243	- 10,7	- 172
sonstige Steuern	15	0,1	23	0,2	+ 8
Jahresfehlbetrag	- 1.430	- 12,0	- 1.265	- 10,9	- 165

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 165. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.430.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Verände- rung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.337	6.396	- 59
Kostenerstattungen der Stadt	2.591	2.558	+ 33
Mieteinnahmen Dritter	1.328	1.103	+ 225
Kostenerstattungen Gesamtschulverband	542	574	- 32
Erbbauzinsen	24	25	- 1
übrige Erträge	68	69	- 1
Auflösung von Ertragszuschüssen	984	871	+ 113
	<u>11.874</u>	<u>11.596</u>	<u>+ 278</u>

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Verände- rung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Heizöl- und Wasserbezug	1.474	1.692	- 218
- Nah- und Fernwärmebezug	199	229	- 30
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	168	151	+ 17
Unterhaltungsmaterial Corona	53	0	+ 53
übriges Material	5	8	- 3
	<u>1.899</u>	<u>2.080</u>	<u>- 181</u>

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	274	273	+ 1
- Fremdreinigung	1.062	968	+ 94
- Wartung und Sicherheitstechnik	331	322	+ 9
- Unterhaltung der Gebäude	911	697	+ 214
- sonstige Fremdleistungen	82	76	+ 6
- innerbetrieblicher Aufwand	491	434	+ 57
	<u>3.151</u>	<u>2.770</u>	<u>+ 381</u>
	<u>5.050</u>	<u>4.850</u>	<u>+ 200</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da Aufgrund der Corona Pandemie Schulen geschlossen blieben und dementsprechend weniger Energie verbrauchten. Außerdem erhöhen sich die Unterhaltungskosten für bezogene Leistungen, da mehr Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen getätigt wurden.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
Baubetriebshof**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Verände- rung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.050	100,0	2.838	100,0	+ 212
andere aktivierte Eigenleistungen	4	0,1	19	0,7	- 15
sonstige betriebliche Erträge	150	4,9	152	5,3	- 2
Materialaufwand	322	10,5	403	14,2	+ 81
Personalaufwand	2.844	93,2	2.617	92,2	- 227
Abschreibungen	199	6,5	162	5,7	- 37
sonstige betriebliche Aufwendungen	176	5,8	169	6,0	- 7
Betriebsergebnis	- 337	- 11,0	- 342	- 12,1	+ 5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28	0,9	29	1,0	+ 1
Finanzergebnis	- 28	- 0,9	- 29	- 1,0	+ 1
Ergebnis nach Steuern	- 365	- 11,9	- 371	- 13,1	+ 6
sonstige Steuern	8	0,3	8	0,3	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 373	- 12,2	- 379	- 13,4	+ 6

Im Ergebnis ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6 verbesserter Jahresfehlbetrag von T€ 373 erwirtschaftet worden. Dies ist auf gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.639	2.457	+ 182
Erlöse aus Festpreisaufträgen	181	124	+ 57
Erlöse aus Winterdienst	50	71	- 21
Erlöse aus Kompostierung	75	86	- 11
Erlöse aus Stadtreinigung	90	85	+ 5
übrige Erlöse	15	15	+ 0
	<u>3.050</u>	<u>2.838</u>	<u>+ 213</u>

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 213. Im Wesentlichen ist dies auf Hinzugewinnung von Festpreisaufträgen und weiteren Einzeleffekten zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<b>2020</b>	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas- und Wasserbezug	23	27	- 4
- Werkzeuge und Fuhrparkunterhaltung	80	89	- 9
- Unterhaltungsmaterial	96	110	- 14
	<u>198</u>	<u>226</u>	<u>- 29</u>
bezogene Leistung			
- Leasinggebühren	28	57	- 29
- Unterhaltungskosten	78	69	+ 9
- Entsorgungskosten	18	50	- 32
	<u>124</u>	<u>176</u>	<u>- 52</u>
	<u>322</u>	<u>402</u>	<u>- 80</u>

**e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung  
Abfallbeseitigung**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Verände- rung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.593	100,0	2.523	100,0	+ 70
sonstige betriebliche Erträge	40	1,5	1	0,0	+ 39
Materialaufwand	2.033	78,4	1.928	76,4	- 105
Personalaufwand	84	3,2	94	3,7	+ 10
sonstige betriebliche Aufwendungen	533	20,6	506	20,1	- 27
Betriebsergebnis = Jahresüberschuss	- 17	- 0,7	- 4	- 0,2	- 13

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 17 erwirtschaftet. Den um T€ 70 gestiegenen Umsatzerlösen standen ebenfalls erhöhte Materialaufwendungen von T€ 105 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Verände- rung
	T€	T€	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.378	2.333	2.333	2.333	+ 45
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse	--	--	- 16	- 16	+ 16
Gewerbemüllentsorgung	112	113	113	113	- 1
Erlöse Papierverwertung	18	11	11	11	+ 7
Erlöse Sperrgut	17	16	16	16	+ 1
Kostenerstattungen	56	57	57	57	- 1
übrige Erlöse	13	10	10	10	+ 3
	2.594	2.524	2.524	2.524	+ 70

Den Abfallentsorgungsgebühren liegt die Gebührensatzung vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017 zugrunde. Die Absatzpreise für (Alt-)Papier unterliegen starken Preisschwankungen.

\*) + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Verände- rung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	4	4	+ 0
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	620	602	+ 18
- Abfallabfuhr	541	505	+ 36
- Bio-Abfall	394	375	+ 19
- Schadstoffsammlung	107	107	+ 0
- Unterhaltung Deponien	41	40	+ 1
- Sondermüllbeseitigung	84	53	+ 31
- Coronabedingte Leistungen	1	--	+ 1
- innerbetriebliche Leistungen	241	241	+ 0
	<u>2.029</u>	<u>1.923</u>	<u>+ 106</u>
	<u>2.033</u>	<u>1.927</u>	<u>+ 106</u>

## f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 714. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 684. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung <sup>*)</sup>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	33.996	28.459	- 5.537
andere aktivierte Eigenleistungen	200	450	+ 250
sonstige betriebliche Erträge	- 471	281	+ 752
Materialaufwand	12.345	8.243	+ 4.102
Personalaufwand	8.570	8.401	+ 169
Abschreibungen	6.446	6.405	+ 41
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.226	2.425	- 199
Betriebsergebnis	4.138	3.716	- 422
Finanzerträge	5	78	+ 73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.807	3.073	+ 1.734
Finanzergebnis	- 4.802	- 2.995	+ 1.807
Steuern	50	37	+ 13
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 714	+ 684	+ 1.398

<sup>\*)</sup> + = Ergebnisverbesserung  
- = Ergebnisverschlechterung

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Dazu wurde im Jahr 2017 eine Risikoinventur und –bewertung für jeden Betriebszweig durchgeführt. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

## **II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Jahr 2017 begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend konnte ein Risikohandbuch noch nicht vorgelegt werden. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2020 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - unter dem Datum vom 20.08.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmensatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmensatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommunalbetriebe Bünde – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in

einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 20.08.2021

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergmann  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020				Passivseite		
Aktivseite	€	€	31.12.2019 €	€	€	31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		391.689,13	406.711,48		42.200.000,00	42.200.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.388.748,02		99.102.460,87			
2. Grundstücke ohne Bauten	4.109.102,74		3.784.064,65			
3. Abwasserreinigungsanlagen	5.258.045,74		5.728.037,96			
4. Abwassersammelanlagen	80.530.895,18		81.510.252,46			
5. technische Anlagen und Maschinen	339.626,30		381.443,83			
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	722.554,24		619.978,13			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.096.977,76	199.445.949,98	5.756.554,94			
<u>III. Finanzanlagen</u>						
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.816.280,97	1.914.098,11			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<u>I. Vorräte</u>						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.569,01	21.822,83			
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	520.600,18		588.271,03			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	197.054,07		5.156,59			
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 873.400,00 (Vorjahr: € 708.200,00 )	1.926.327,54		1.773.335,12			
4. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	42.932,83		20.999,20			
		2.686.914,62				
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.519.245,78	2.131.732,77			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.734,07	16.015,14			
		205.889.383,56	203.760.935,11			
<b>A. Eigenkapital</b>						
<u>I. Stammkapital</u>					42.200.000,00	42.200.000,00
<u>II. Rücklagen</u>						
1. Allgemeine Rücklage	12.947.007,73				12.608.211,76	12.608.211,76
2. Zweckgebundene Rücklage	29.648.029,78	42.595.037,51			29.490.564,27	29.490.564,27
<u>III. Bilanzgewinn</u>					4.031,93	6.772,72
<b>B. Empfange Ertragszuschüsse</b>					29.895.876,04	28.116.921,01
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.134.067,28					1.411.267,28
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	873.400,00					708.200,00
3. sonstige Rückstellungen	6.314.104,39	8.321.571,67				5.959.919,52
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 140.520,11 (Vorjahr: € 140.783,94)	1.472.415,98					1.449.957,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.079.349,06 (Vorjahr: € 858.355,62)	1.079.349,06					858.355,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 162.598,70 (Vorjahr: € 331.461,30)	162.598,70					331.461,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.797.980,44 (Vorjahr: € 5.195.134,07)	79.742.370,36					80.288.800,79
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 214.009,74 (Vorjahr: € 110.568,54) - davon aus Steuern € 3.881,62 (Vorjahr: € 2.975,06) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	214.009,74					110.568,54
		82.670.743,84				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		202.122,57				219.935,01
		205.889.383,56	203.760.935,11		205.889.383,56	203.760.935,11

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2020**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		28.458.784,00	27.941.128,77
2. andere aktivierte Eigenleistungen		450.277,24	339.767,53
3. sonstige betriebliche Erträge		280.756,24	245.137,54
		<hr/> 29.189.817,48	<hr/> 28.526.033,84
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.689.427,66		2.933.075,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.553.186,99</u>	8.242.614,65	<u>5.275.179,53</u>
			8.208.255,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.475.467,28		6.118.444,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	1.925.928,48		1.879.279,35
- davon für Altersversorgung € 594.615,71 (Vorjahr: € 609.311,30)	<hr/>	8.401.395,76	<hr/> 7.997.724,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		6.404.793,37	6.293.691,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.424.914,90	2.039.258,79
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen € 78.489,30 (Vorjahr: € 82.473,43)		78.489,30	82.473,43
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66,00	159,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<hr/> 3.073.279,52	<hr/> 3.217.856,17
11. Ergebnis nach Steuern		721.374,58	851.880,10
12. sonstige Steuern		<hr/> 37.342,65	<hr/> 45.107,38
13. Jahresüberschuss		<hr/> <hr/> 684.031,93	<hr/> <hr/> 806.772,72

Nachrichtliche Angabe über die  
Verwendung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	680.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.643.358,13	1.443.093,30
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage	-1.485.875,95	-1.285.627,79
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	372.602,05	379.452,54
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-526.052,30	-530.145,33
	<hr/> <hr/> 684.031,93	<hr/> <hr/> 806.772,72

## Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

- I. **Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
  1. **Angaben zum Handelsregister**

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -  
Sitz: Bünde  
Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen  
Handelsregisternummer: HR A 5109
  2. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW)** und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.
  3. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
    - Grundstücke ohne Bauten,
    - Abwasserreinigungsanlagen,
    - Abwassersammelanlagen,
    - Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
    - Allgemeine Rücklage,
    - Zweckgebundene Rücklagen,
    - Empfangene Ertragszuschüsse,
    - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
    - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.
  4. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
  5. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.
  6. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

7. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

### A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel, der als Anlage 1 beigefügt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2020 Bauzeitinsen von T€ 34. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen vier und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.
2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern in Höhe von T€ 1.816. Die Bewertung erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen.

3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
6. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen.

**B. Passivseite**

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	500
	42.200

2. Zusammensetzung und Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	379	379	765
Gewässer	1.791	290	--	2.081
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	840	200	151	889
Baubetriebshof	539	379	379	539
	12.608	1.248	909	12.947

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 06.02.2020 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Wirtschaftsjahr 2020 € 489.488,76 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AÖR vom 08.09.2020 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von insgesamt € 6.772,72 in die Rücklagen einzustellen.

Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 530.145,33 entnommen. Anteilig wurden aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung € 379.452,54 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.09.2020 wurden der **zweckgebundenen Rücklage** die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung und Photovoltaik, von insgesamt € 1.443.093,30 zugeführt. Die Bilanzverluste der Unternehmenszweige Gebäudemanagement, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung in Höhe von € 1.285.627,79 wurde gleichzeitig entnommen.

Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	31.198	1.440	--	32.638
Gebäudemanagement	- 1.939	--	1.266	- 3.205
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	4	3	--	7
Museum	27	--	12	15
Umweltberatung	- 4	--	4	- 8
Straßenreinigung	- 9	--	--	- 9
Abfallbeseitigung	62	--	4	58
	<u>29.491</u>	<u>1.443</u>	<u>1.286</u>	<u>29.648</u>

4. Der Bilanzgewinn des Kommunalbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>
	€
Jahresüberschuss	684.031,93
Vorabausschüttung	<u>680.000,00</u>
Bilanzgewinn	<u><u>4.031,93</u></u>

An die Stadt Bünde wurden, im Rahmen des am 06.02.2020 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020, vorab € 680.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.608	1.248	909	12.947
Zweckgebundene Rücklagen	29.491	1.443	1.286	29.648
Bilanzgewinn	7	--	3	4
	<u>84.306</u>	<u>2.691</u>	<u>2.198</u>	<u>84.799</u>

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2020	Eigenkapitalzu- führungen bzw. -entnahmen	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	34.782.649,08	- 379.452,54	2.010.856,33	36.414.052,87
Gewässer	1.891.427,03	289.488,76	--	2.180.915,79
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	6.925.362,65
Gebäudemanagement	39.095.586,27	--	- 1.430.337,98	37.665.248,29
Fotovoltaik	7.300,37	--	5.103,85	12.404,22
Stadthalle	888.844,80	200.000,00	- 153.450,25	935.394,55
Museum	15.031,31	--	- 37.913,61	- 22.882,30
Baubetriebshof	658.983,78	379.452,54	- 372.602,05	665.834,27
Übertrag	<u>84.265.185,29</u>	<u>489.488,76</u>	<u>21.656,29</u>	<u>84.776.330,34</u>

	Stand 01.01.2020	Eigenkapitalzu- führungen bzw. -entnahmen	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Übertrag	84.265.185,29	489.488,76	21.656,29	84.776.330,34
Abfallbeseitigung	58.168,40	--	- 17.074,04	41.094,36
Umweltberatung	- 8.626,38	--	- 550,32	- 9.176,70
Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>84.305.548,75</u>	<u>489.488,76</u>	<u>4.031,93</u>	<u>84.799.069,44</u>

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:

- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
- Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet sowie den Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlingern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule,
- Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturnahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
- Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum,
- Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, wie der Ausbau der Mensa am Freiherr-vom-Stein Gymnasium und der Erich Kästner-Gesamtschule.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2020:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	14.496	390	1.228	13.658
Gewässer	1.407	75	--	1.482
Kläranlage Spradow	66	--	11	55
Gebäudemanagement	11.613	3.469	984	14.098
Fotovoltaik	6	--	1	5
Stadthalle	0	--	--	0
Museum	605	69	--	674
	28.193	4.003	2.224	29.972

7. Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 1.134) im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden T€ 277 für Gebäude verwendet.
  
8. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte gemäß §§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW, 23 KUV und mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 09.02.2021. Dabei wurden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.
  
9. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die

enthaltene Rückstellung für Altersteilzeit ist entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem Barwert bewertet worden. Die Bewertung der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahren führt zu einem Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von rund T€ 711.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020:

	Stand 01.01.2020	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Erlaubnisanträge für Regenwassereinleitungsstellen	230	--	--	--	230
nicht genommener Urlaub und Überstunden	415	509	415	--	509
Gebührenüberschüsse Abfall	1.344	298	336	--	1.306
SüwV Kanal TV-Untersuchung	275	--	--	--	275
Rückbauverpflichtung	467	--	--	--	467
Altersteilzeitverpflichtung	127	117	52	--	192
ausstehende Eingangrechnungen	196	57	51	6	196
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	41	12	133
Abwasserabgabe Kläranlagen	115	155	113	2	155
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	0	--	--	--	0
Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser	159	127	--	--	286
Aufbewahrungspflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	2.393	774	708	--	2.459
Sanierung Mischwasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüberschüsse Marktstandgelder	24	1	--	--	25
	<u>5.960</u>	<u>2.090</u>	<u>1.716</u>	<u>20</u>	<u>6.314</u>

10. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Vorjahres
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.473	141	1.059	1.450
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.079	1.079	--	858
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	163	163	--	331
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	79.742	5.798	51.524	80.289
Sonstige Verbindlichkeiten	214	214	--	111
	<u>82.671</u>	<u>7.395</u>	<u>52.583</u>	<u>83.039</u>

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2020	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	31.969.951,16	1.800.000,00	3.615.254,06	30.154.697,10
Gebäudemanagement	45.157.084,16	2.500.000,00	1.359.864,52	46.297.219,64
Fotovoltaik	383.481,89	--	18.014,16	365.467,73
Stadthalle	833.181,31	--	42.488,01	790.693,30
Museum	636.161,71	--	69.305,53	566.856,18
Baubetriebs-hof	1.232.403,53	--	30.700,76	1.201.702,77
	<u>80.212.263,76</u>	<u>4.300.000,00</u>	<u>5.135.627,04</u>	<u>79.376.636,72</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 4), noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen (T€ 83), Mietkautionen (T€ 30) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 97).

11. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von

T€ 197. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.670	11.626
Gewässer	250	269
Kläranlage Spradow	2.691	2.629
Gebäudemanagement	11.874	11.596
Fotovoltaik Stromeinspeisung	73	72
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	45	68
Museum Vermietung und Verpachtung	283	296
Baubetriebshof	3.050	2.838
Abfallbeseitigung	2.594	2.523
Umweltberatung Kostenerstattungen	113	110
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	74	75
Markt Benutzungsentgelte	40	41
	<u>32.757</u>	<u>32.143</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	<u>- 4.298</u>	<u>- 4.202</u>
	<u>28.459</u>	<u>27.941</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig "**Abwasserbeseitigung**" ergeben sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.425	10.367
Auflösung empfangene Ertrags-Zuschüsse	1.228	1.243
Auflösung passive Rechnungs-Abgrenzung	17	17
	<u>11.670</u>	<u>11.627</u>

Mengen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
zugrunde gelegter Wasserverbrauch	2.098 Tm <sup>3</sup>	2.058 Tm <sup>3</sup>
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßenflächen)	5.513 Tm <sup>2</sup>	5.513 Tm <sup>2</sup>

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m<sup>2</sup> anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m<sup>3</sup>. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich ab 01.01.2018 bis 1.000 m<sup>2</sup> angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m<sup>2</sup> auf 14,25 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m<sup>2</sup> auf 0,57 €/m<sup>2</sup>. Die Kleininleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gewässer**":

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	242	265
Kostenerstattungen des Landes	4	3
Pachterträge	<u>4</u>	<u>1</u>
	<u>250</u>	<u>269</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig "**Kläranlage Spradow**" die innerbetriebliche Verrechnung der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.691 (2019: T€ 2.629).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Gebäudemanagement**" setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.337	6.396
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.591	2.558
Kostenerstattungen des Gesamtschulverbandes Bünde-Kirchlengern	542	574
Fremdmieten und Erbbauzinsen	1.352	1.128
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	983	871
sonstige Kostenerstattungen und übrige Erlöse	<u>69</u>	<u>69</u>
	<u>11.874</u>	<u>11.596</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges "**Baube-  
triebshof**":

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschineneinsatz	2.639	2.457
Winterdienst	50	71
Stadtreinigung	90	85
übrige Erlöse	<u>271</u>	<u>225</u>
	<u>3.050</u>	<u>2.838</u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AÖR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig "**Abfallbeseitigung**" ergeben sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.378	2.317
übrige Gebühren	<u>216</u>	<u>206</u>
	<u>2.594</u>	<u>2.523</u>

2. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	6.475	6.119
Sozialabgaben und Beihilfen	1.331	1.270
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>595</u>	<u>609</u>
	<u>8.401</u>	<u>7.998</u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen die der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2020 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	2020	2019
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamte	0	1
Technische Angestellte	28	26
Verwaltungsangestellte	19	18
Stadtarbeiter	5	5
Klärarbeiter/Elektriker	7	7
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	16	16
Handwerker	9	8
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	15	15
Reinigungskräfte	47	47
	<u>165</u>	<u>162</u>
<u>nachrichtlich:</u> Auszubildende	<u>1</u>	<u>2</u>

3. Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2020	2019
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	2.011	1.819
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 1.430	- 1.266
Fotovoltaik	5	3
Stadthalle	- 153	- 151
Museum	- 38	- 12
Baubetriebshof	- 373	- 379
Abfallbeseitigung	- 17	- 4
Umweltberatung	- 1	- 3
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>4</u>	<u>7</u>

#### 4. Weitere Angaben

##### 4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 58.174,12 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

##### 4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung von Steuern und Bewirtschaftungskosten für Vorjahre von € 49.587,24.

#### IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehörten im Wirtschaftsjahr 2020 bis zum 31.07.2020 Herr Peter Speckmann und seit dem 01.07.2020 Herr Günther Berg an. Die für den Vorstand aufgewendeten Bezüge belaufen sich auf T€ 49 Gehalt und T€ 38 Versorgungsbeiträge und Beihilfen.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2020 bis zum 04.11.2020 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Koch	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Karola Clausmeier, Ratsmitglied	Industriekauffrau
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	Kaufmännische Angestellte
Herr Karl-Heinz Eckert, Ratsmitglied	Rentner
Herr Georg Kruthoff, Ratsmitglied	Versicherungsagent
Herr Horst Wibbeler, Ratsmitglied	Landwirt
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	Kaufmännischer Angestellter
Herr Jan-Philipp Schnier, Ratsmitglied	Kreisinspektor
Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Andrea Landwehr, Ratsmitglied	Medizinische Fachangestellte
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer
Frau Stefanie Janßen-Rickmann, Ratsmitglied	Assistentin Geschäftsleitung
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer

Herr Martin Lohrie, Ratsmitglied	Sonderschulrektor i.R.
Herr Uwe Blomeier, Ratsmitglied	Kaufmann

Ab dem 05.11.2020 besteht der Verwaltungsrat der Kommunalbetriebe Bünde aus folgenden Mitgliedern:

Frau Susanne Rutenkröger	Bürgermeisterin (Vorsitzende)
Herr Martin Schuster, Ratsmitglied	Dipl.-Kfm.
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	Zertifizierte Betreuungskraft
Herr Carsten Becker, Ratsmitglied	Kaufmann
Frau Jana Nagel, Ratsmitglied	Hochzeitsplanerin
Herr Friedrich Heitkamp, Ratsmitglied	Redakteur/ Kaufmann
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	Kaufm. Angestellter
Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau
Herr Lukas Heimann, Ratsmitglied	Student
Herr Dr. Kai Unzicker, Ratsmitglied	Soziologe
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer i.R.
Frau Ute Fröhlich, Ratsmitglied	Rentnerin
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Dr. David Kupitz, Ratsmitglied	Augenarzt
Herr Uwe Blomeier, Ratsmitglied	Kaufmann
Herr Ernst Tilly, Ratsmitglied	Oberstudiendirektor i.R.
Herr Vitalij Kaiser, Ratsmitglied	Industriekaufmann
Herr Thorsten Beuß, Ratsmitglied	Kaufm. Angestellter (stellv. Vorsitzender)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2020 Vergütungen von insgesamt T€ 6 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunal-

betriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kwv vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kwv - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2020 4,5 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben. Die Aufwendungen an die kwv betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt T€ 491.

4. **Haftungsverhältnisse**, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 747 jährlich jeweils bis zum 31.12.2022 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus Verträgen über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG und PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG von rd. T€ 662 jährlich bis 31.10.2022. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. **Veränderung der Grundstücke**

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden nachfolgende Grundstücke erworben:

	m <sup>2</sup>
Gemarkung Spradow, Flur 1, Flurstück 271-272 & 279-280	4.139
Gemarkung Ahle, Flur 3, Flurstück 17/5	1.066
Gemarkung Hunnebrock, Flur 5, Flurstück 45	2.750
Gemarkung Ahle, Flur 1, Flurstück 678-698	5.445
Gemarkung Muckum, Flur 3, Flurstück 339	<u>3.244</u>
	<u>16.644</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden folgende Grundstücke veräußert:

	m <sup>2</sup>
Gemarkung Spradow, Flur 1, Flurstück 164/ 37	674
Gemarkung Bünde, Flur 9, Flurstück 330	402
	<u>1.076</u>

## 6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Schmutz- und Regenwasserkanal Ernst-Reuter-Straße	1.174
Schmutz- und Regenwasserkanal Erich-Martens-Straße	724
Schmutz- und Regenwasserkanal Brunnenallee	563
Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanal Kleiner Bruchweg	101
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstraße	92
Abwasser Kanalsanierungen	77
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 70.000,00 je Einzelmaßnahme	236
	<u>2.967</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb	87
Neubau Durchlässe	47
	<u>134</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage:</u>	
Desintegration	124
	<u>124</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	3.226
Grundschule Bünde Mitte	918
Erich-Kästner-Gesamtschule Neubau Mensa	1.151
Bahnhofsgebäude	466
Modernisierung Gänsemarkt 25	300
Modernisierung A sternstraße 10	192
Realschule Bünde-Mitte	291
Gesamtschule Bünde	74
Übertrag	<u>6.618</u>

	<u>T€</u>
Übertrag	6.618
Rathaus	38
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 30.000,00 je Einzelmaßnahme	<u>216</u>
	..... 6.872 .....
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	<u>--</u>
Gesamt	<u>10.097</u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2021 **geplante Bauvorhaben:**

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalsanierungen	340
Schmutz- und Regenwasserkanal Ernst-Reuter-Str. / Engel- straße / Behringstraße	1.000
Schmutz- und Regenwasserkanal Lortzingstraße	267
Mischwasserkanal Schluchtweg	705
Schmutz- und Regenwasserkanal Wellensiekskamp	50
Schmutzwasserkanal WSG	500
Schmutz- und Regenwasserkanal Klusstraße	208
Schmutz- und Regenwasserkanal Paul-Schneider-Straße	10
Sanierung Anschlussleitungen	<u>300</u>
	..... 3.380 .....
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Else	342
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Gewinghauser Bach	5
Planungs- und Baukosten für hydraulischer Mängel und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmen-richtlinie	165
Gewässerhydrologie und Starkregenuntersuchungen	<u>30</u>
	..... 642 .....

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Rechenanlage mit Rechengutpresse	80
Anbau Bürotrakt/ Leitwarte	306
Gasmessung Faultürme	10
Lackierung Gasbehälter	20
Zulaufschieber	10
	<u>426</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	1.125
Rathaus	200
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünften sowie allgemeine Baumaßnahmen	185
Feuerwehrrhäuser & Feuerwache	130
Dammhaus	25
	<u>1.665</u>
<u>Betriebszweig Bauhof:</u>	
Betriebsgebäude	10
	<u>10</u>
Gesamt	<u>6.123</u>

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.
9. **Honorar des Abschlussprüfers**  
Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.
10. **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres**  
Nach dem Abschlussstichtag sind keine weiteren Vorgänge eingetreten, die für die Gesellschaft eine i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB besondere Bedeutung haben.

**Anlagen zum Anhang**

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis  
31.12.2020 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2021

gez. Berg  
Vorstand

**Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-	Umbuchung	(U)	Umbuchung	(U)	End-	Anfangs-	Zugang	Abgang	End-	am Ende	am Anfang	durch-	Restbuch-
	stand	Zugang	(Z)	Abgang	(A)	stand	stand			stand	des Wirt-	des Wirt-	schnittlicher	wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.404.460,77	0,00 (U) 25.049,60 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	0,00 (U) 0,00 (A)	2.429.510,37	1.997.749,29	40.071,95	0,00	2.037.821,24	391.689,13	406.711,48	1,7	16,1	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.982.283,07	897.500,15 (U) 1.544.448,21 (Z)	0,00 (U) 442.570,60 (A)	0,00 (U) 0,00 (U)	144.981.660,83	43.879.822,20	2.998.445,27	285.354,66	46.592.912,81	98.388.748,02	99.102.460,87	2,1	67,9	
2. Grundstücke ohne Bauten	3.784.064,65	324.123,55 (Z) 0,00 (U)	674,00 (A) 0,00 (U)	4.109.102,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.109.102,74	3.784.064,65	0,0	100,0		
3. Abwasserreinigungsanlagen	18.175.787,17	46.179,57 (Z) 1.247.905,94 (U)	0,00 (A) 0,00 (U)	18.221.966,74	12.447.749,21	516.171,79	0,00	12.963.921,00	5.258.045,74	5.728.037,96	2,8	28,9		
4. Abwassersammelanlagen	152.032.416,70	480.983,76 (Z) 0,00 (U)	231.085,68 (A) 0,00 (U)	153.530.220,72	70.522.164,24	2.630.152,16	152.990,86	72.999.325,54	80.530.895,18	81.510.252,46	1,7	52,5		
5. technische Anlagen und Maschinen	1.324.439,56	0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00 (A) 0,00 (U)	1.324.439,56	942.995,73	41.817,53	0,00	984.813,26	339.626,30	381.443,83	3,2	25,6		
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.013.474,20	280.937,87 (Z) 0,00 (U)	151.111,02 (A) 2.146.994,63 (U)	4.143.301,05	3.393.496,07	178.134,67	150.883,93	3.420.746,81	722.554,24	619.978,13	4,4	17,4		
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.756.554,94	6.614.798,05 (Z) 2.146.994,63 (U)	127.380,60 (A) 2.146.994,63 (U)	10.096.977,76	0,00	0,00	0,00	0,00	10.096.977,76	5.756.554,94	0,0	100,0		
	328.069.020,29	9.291.471,01 (Z)	952.821,90 (A)	336.407.669,40	131.186.227,45	6.364.721,42	589.229,45	136.961.719,42	199.445.949,98	196.882.792,84	1,9	59,3		
<b>III. Finanzanlagen</b>														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.914.098,11	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 97.817,14 (A)	1.816.280,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.816.280,97	1.914.098,11	0,0	100,0		
	332.387.579,17	2.146.994,63 (U) 9.316.520,61 (Z)	2.146.994,63 (U) 1.050.639,04 (A)	340.653.460,74	133.183.976,74	6.404.793,37	589.229,45	138.999.540,66	201.653.920,08	199.203.602,43	1,9	59,2		

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		11.669.660,62	11.626.666,77
2. andere aktivierte Eigenleistungen		129.132,62	97.024,40
3. sonstige betriebliche Erträge		12.391,45	79.565,13
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	176.682,36		193.836,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.225.487,57</u>	3.402.169,93	3.286.706,77
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	956.206,75		935.780,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 84.163,80 (Vorjahr: € 87.701,34)	<u>272.510,56</u>	1.228.717,31	272.066,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.685.403,62	2.716.833,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		628.345,65	435.669,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	93,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.173.933,29</u>	1.295.425,01
10. Ergebnis nach Steuern		2.692.614,89	2.620.998,46
11. sonstige Steuern		<u>1.758,56</u>	1.726,45
12. Jahresüberschuss		<u><u>2.690.856,33</u></u>	2.619.272,01

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Gewässer**

		<u>Vorjahr</u>	
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		250.460,50	268.873,13
2. sonstige betriebliche Erträge		1.160,76	8.986,95
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.439,52		9.395,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>139.874,06</u>	148.313,58	160.907,64
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	72.523,13		72.348,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 5.617,26 (Vorjahr: € 5.537,94)	19.969,21	92.492,34	19.607,12
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>10.745,30</u>	<u>15.531,01</u>
6. Ergebnis nach Steuern		70,04	70,04
7. sonstige Steuern		<u>70,04</u>	<u>70,04</u>
8. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Kläranlage Spradow**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.691.244,62	2.629.169,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.977,12	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		13.841,50	15.973,74
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	517.188,23		534.401,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>656.883,98</u>	1.174.072,21	612.521,92
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	598.658,41		569.201,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 48.814,60 (Vorjahr:€ 49.782,90)	167.563,44	766.221,85	164.106,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		611.814,27	585.791,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		150.609,79	162.856,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.091,12</u>	<u>15.852,53</u>
10. Ergebnis nach Steuern		254,00	412,00
11. sonstige Steuern		<u>254,00</u>	<u>412,00</u>
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Gebäudemanagement**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		11.874.117,70	11.595.654,61
2. andere aktivierte Eigenleistungen		305.562,50	223.792,13
3. sonstige betriebliche Erträge		158.341,20	90.080,84
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.899.073,37		2.079.896,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.151.032,83</u>	5.050.106,20	2.769.495,23
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.633.015,12		2.435.741,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 198.311,07 (Vorjahr: € 294.806,66)	<u>737.501,98</u>	3.370.517,10	797.277,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.757.398,45	2.688.407,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		878.002,99	674.230,37
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen € 78.489,30 (Vorjahr: € 82.473,43)		78.489,30	82.473,43
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.926,26	10.459,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.778.627,24</u>	<u>1.800.778,60</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 1.415.215,02	- 1.243.366,19
12. sonstige Steuern		<u>15.122,96</u>	<u>22.402,62</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>- 1.430.337,98</u>	<u>- 1.265.768,81</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Fotovoltaik**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		73.383,95	71.747,07
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	546,84		601,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.458,19</u>	7.005,03	7.530,67
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.860,08	1.829,62
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>15.598,11</u>	<u>19.134,31</u>
6. Ergebnis nach Steuern		5.353,67	3.083,83
7. sonstige Steuern		<u>- 249,82</u>	<u>- 190,00</u>
8. Jahresüberschuss		<u>5.103,85</u>	<u>3.273,83</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Stadthalle**

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		45.278,73	68.166,26
2. sonstige betriebliche Erträge		6.665,99	6.961,16
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.206,46		39.946,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>38.546,55</u>	66.753,01	55.865,34
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		62.917,90	52.656,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		24.353,81	24.128,69
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>38.825,57</u>	<u>40.678,32</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 140.905,57	- 138.148,11
8. sonstige Steuern		12.544,68	12.544,68
9. Jahresfehlbetrag		<u>- 153.450,25</u>	<u>- 150.692,79</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Museum**

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		282.944,50	296.307,30
2. sonstige betriebliche Erträge		1.127,70	10,16
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.484,85		32.931,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>108.939,73</u>	136.424,58	92.447,98
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		49.135,52	48.124,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		111.961,61	107.387,33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>24.415,51</u>	<u>27.119,78</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 37.865,02	- 11.693,53
8. sonstige Steuern		<u>48,59</u>	<u>48,59</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>- 37.913,61</u>	<u>- 11.742,12</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Baubetriebshof**

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		3.050.325,15	2.837.522,98
2. andere aktivierte Eigenleistungen		3.605,00	18.951,00
3. sonstige betriebliche Erträge		150.136,06	152.041,51
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.222,73		226.786,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>123.957,96</u>	322.180,69	175.977,78
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.137.712,15		2.015.931,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 251.732,33 (Vorjahr: € 164.749,07)	<u>706.454,30</u>	2.844.166,45	601.566,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		198.556,55	162.311,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		176.453,17	168.525,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>28.017,40</u>	<u>28.775,08</u>
10. Ergebnis nach Steuern		- 365.308,05	- 371.359,54
11. sonstige Steuern		<u>7.294,00</u>	<u>8.093,00</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>- 372.602,05</u>	<u>- 379.452,54</u>



Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Umweltberatung**

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		112.500,00	110.000,00
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>90.689,68</u>	90.689,68	92.119,75
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.236,69		6.907,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 478,19 (Vorjahr: € 515,92)	<u>1.719,32</u>	7.956,01	1.855,28
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>14.404,63</u>	13.082,67
5. Ergebnis nach Steuern		<u>- 550,32</u>	- 3.965,04
6. Jahresfehlbetrag		<u><u>- 550,32</u></u>	<u><u>- 3.965,04</u></u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Straßenreinigung**

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		73.812,62	74.620,77
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		64.262,83	64.684,45
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.179,45		4.380,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 257,25 (Vorjahr: € 329,13)	924,17	4.103,62	1.185,92
	<hr/>		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.446,17	4.370,18
6. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 0,00	<hr/> 0,00
7. Jahresüberschuss		<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

**Betriebszweig Markt**

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		39.732,69	41.303,97
2. sonstige betriebliche Erträge		602,50	0,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.424,44		6.506,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.751,32</u>	18.175,76	11.970,40
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.179,23		4.380,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 257,18 (Vorjahr: € 329,09)	924,11	4.103,34	1.185,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>18.056,09</u>	<u>17.261,67</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2020 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Primäres Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestellung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

### 2. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Rahmenbedingungen kommunaler Unternehmen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2020 war insbesondere von der Coronapandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser geprägt. Somit ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % gesunken. Dabei stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Mio. (Vorjahr: 45,3 Mio.; - 1,1 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen stieg

wiederum um ca. 400.000 Personen auf rd. 1,8 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 4,0 %) an.

Die umsatzstärksten vergleichbaren Branchen der Kommunalbetriebe Bünde AÖR sind die Abwasser- und Abfallentsorgung, das Gebäudemanagement und der Baubetriebshof. Diese Branchen entwickelten sich wie folgt:

Nach einem Rückgang der Umsätze in der Energie-, Wasser-, Entsorgungswirtschaft von 2014 bis 2016, ist seit 2017 ein Aufwärtstrend zu beobachten. Die Bereiche Abwasser- und Abfallentsorgung machen rd. 6,7 % des Umsatzes der Energie-, Wasser- und Entsorgungswirtschaft aus.

Der Immobilienmarkt ist in den letzten Jahren stark von einer sehr hohen Nachfrage geprägt. Diese ist insbesondere durch ein niedriges Zinsniveau und gute Arbeitsmarktverhältnisse bedingt. Dieser Trend wird für die Handels- und Büroimmobilien durch die Corona-Pandemie durchbrochen. Während die Preise pro Quadratmeter der Wohnimmobilien im Mehrjahresvergleich konstant steigen, so fallen im Jahr 2020 die Preise für Handels- und Bürogebäude. Die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt wurde durch die Corona-Pandemie wenig beeinflusst.

### **3. Geschäftsverlauf**

Für das Geschäftsjahr war ein Jahresfehlbetrag von 714 T€ geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 684 T€ erzielt. Entsprechend war die Geschäftsentwicklung der Kommunalbetriebe insgesamt besser als erwartet und damit zufriedenstellend.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe war im Geschäftsjahr 2020 insbesondere gekennzeichnet von:

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Gestiegenen Personalkosten
- Der Corona-Pandemie

Die Umsatzerlöse entwickelten sich entsprechend der Planung positiv.

Die Umsatzentwicklung ist unter anderem auf gestiegene Mieterlöse zurückzuführen.

Weitere wichtige finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalbetriebe entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Weise:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Veränderung	
	%	%	%	
Eigenkapitalquote	41,19	41,37	- 0,18	
Materialaufwandsquote	28,96	28,77	+ 0,19	
Personalaufwandsquote	29,52	28,04	+ 1,48	

Dabei ist die Entwicklung der Leistungsindikatoren zurückzuführen auf:

- Mehrjährige positive Ergebnisse
- Gestiegenen Rückstellungen
- Gestiegene Betriebskosten
- Tarifgebundene Gehaltsanpassungen
- Höhergruppierungen von Personal
- Neueinstellung von Personal

Als AÖR erbringen die Kommunalbetriebe Bünde kraft Rechtsform ihre Leistungen unter wirtschaftlichen sowie unter hoheitlichen Aspekten. Entsprechend orientiert sich der Erfolg des Unternehmens nicht ausschließlich an positiven Jahresergebnissen, sondern gleichwohl an dem öffentlichen Gemeinwohl.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Ergebnis von – 823.600 € und einem ähnlichen Geschäftsverlauf gerechnet.

#### 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### 4.1 Ertragslage

Die identifizierten Ergebnisquellen entwickeln sich wie folgt:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis	3.716	3.987	- 272	- 6,82
Zinsergebnis	- 2.995	- 3.135	+ 141	+ 4,50
Steuerergebnis	- 37	- 45	+ 8	+ 16,67
Jahresergebnis	684	807	- 123	15,24

Die Umsatzerlöse stiegen von 27.941 T€ um 518 T€ bzw. 1,85 % auf 28.459 T€. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.670	11.626	+ 44	0,37
Gewässer	250	269	- 19	- 7,06
Kläranlage Spradow	2.691	2.629	+ 62	2,36
Gebäudemanagement	11.874	11.596	+ 278	2,40
Fotovoltaik	73	72	+ 1	1,39
Stadthalle	45	68	- 23	- 33,82
Museum	283	296	- 13	- 4,39
Baubetriebshof	3.050	2.838	+ 212	7,47
Abfallbeseitigung	2.594	2.523	+ 71	2,81
Umweltberatung	113	110	+ 3	2,72
Straßenreinigung	74	75	- 1	- 1,33
Markt	40	41	- 1	- 2,44
	<u>32.757</u>	<u>32.143</u>	<u>+ 614</u>	<u>1,91</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	-4.298	- 4.202	- 96	- 2,28
	<u>28.459</u>	<u>27.941</u>	<u>+ 518</u>	<u>+ 1,85</u>

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Den Umsatzerlösen stehen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 8,2 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,4 Mio. € sowie Personalkosten mit 8,4 Mio. € gegenüber.

Die Umsatzsteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement und Baubetriebshof.

Gestiegene Materialaufwendungen für bezogene Leistungen, Zunahme der Abfallabfuhrzahlungen und Unterhaltungsaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie gleichen sich durch eingesparte Gebäudeenergiekosten der, durch die

Schutzmaßnahmen geschlossenen Schulen, weitestgehend aus. Die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht.

Der erhöhte Personalaufwand ergibt sich neben tariflichen Steigungen, aus Neueinstellungen sowie die Höhergruppierung von bereits vorhandenen Stellen.

Das Finanz- und Steuerergebnis bleibt im Wesentlichen unverändert und es sind keine ungewöhnlichen Ereignisse im Geschäftsjahr vorgefallen.

#### 4.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 entspricht.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 684	+ 807
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.405	+ 6.294
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.224	- 2.133
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 242	- 225
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 97	- 8
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	- 291	+ 1.476
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	+ 427	- 957
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.073	+ 3.218
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 78	- 82
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 8.335	+ 8.390

\*) Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	<b>2020</b>	2019
	T€	T€
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 25	- 18
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 266	+ 39
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 9.291	- 6.159
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 98	+ 94
+ Erhaltene Zinsen und Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 78	+ 82
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>- 8.874</u>	<u>- 5.962</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 489	+ 296
- Gewinnausschüttung	- 680	- 800
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei Dritten	+ 159	+ 144
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 4.300	+ 4.200
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 5.135	- 4.840
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 137
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	4.003	+ 2.649
- gezahlte Zinsen	- 3.073	- 3.218
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>- 74</u>	<u>- 1.706</u>
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	<u>- 613</u>	<u>+ 722</u>
+ Geldmittel am Jahresanfang	<u>+ 2.132</u>	<u>+ 1.410</u>
= Geldmittel am Jahresende	<u>+ 1.519</u>	<u>+ 2.132</u>

Die Geldmittel als Finanzfonds entsprechen den Guthaben bei Kreditinstituten in der Bilanz.

Im Wirtschaftsjahr 2020 verringert sich der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 0,64 % auf T€ 8.335. Die Abnahme ist insbesondere auf den Aufbau von Forderungen zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere infolge der größeren Investitionstätigkeiten gegenüber dem Vorjahr um 48,85 % auf T€ - 8.874

gestiegen. Die Zunahme ergibt sich überwiegend aus gestiegenen Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Rahmen des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit flossen im Wirtschaftsjahr 2020 T€ - 74 ab. Dies entspricht einer Veränderung von 95,66 % und T€ 1.632 zum Vorjahr, welche insbesondere auf empfangene Ertragszuschüsse zurückzuführen ist.

Die angefallenen Zinsen sind auf die Kredite gegenüber der Stadt Bünde zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Änderungen in der Finanzierungsstrategie sind nicht ersichtlich. Primärer Kapitalgeber bleibt die Stadt Bünde.

Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2020 zu 41,2 % (Vorjahr 41,4 %) mit Eigenkapital, zu 14,5 % (Vorjahr 13,8 %) mit Ertragszuschüssen, zu 39,7 % (Vorjahr 40,8 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 4,6 % (Vorjahr 4,0 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Wir rechnen damit, auch künftig unsere finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können und unseren Schuldenstand abzubauen.

#### *4.3 Vermögenslage*

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe erhöht sich von 203,8 Mio. € um 2,1 Mio. € auf 205,9 Mio. €.

Das Vermögen besteht zu 97,0 % aus dem Anlagevermögen (199,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 42,4 %. Das Anlagevermögen erhöht sich saldiert um 2,1 Mio. €.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2020 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 9,3 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige noch nicht fertiggestellte Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (4,3 Mio. €).

## 5. Chancen- und Risikobericht

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung der Kommunalbetriebe ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage. Weitere Kosten können durch die Zunahme von Schadstoffen im Abwasser entstehen.

Die Betriebszweige Gebäudemanagement, Stadthalle, Museum, Baubetriebshof, Abfallbeseitigung und Umweltberatung stellen für sich allein gesehen, durch die negativen Jahresergebnisse ein Risiko für die Kommunalbetriebe dar. Dieses Risiko entfaltet allenfalls Wirkung, wenn die Ertragslage der Abwasserbeseitigung sich verschlechtern würde.

Darüber hinaus sind Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung von etwaigen bestandsgefährdenden Risiken definiert. Dazu wurde eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich allerdings noch in der Entwicklung.

Eine schwer abschätzbare finanzielle Belastung stellt die COVID-19 Pandemie dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist weder die Länge noch die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gewiss. Aufgabenbedingt wird die Pandemie aber die langfristige Aufgabenerfüllung der Kommunalbetriebe weiterhin nur indirekt beeinflussen.

Eine wesentliche Chance besteht in der Erbringung guter Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, sowie der Sicherstellung von stabilen Gebühren, um das öffentliche Gemeinwohl zu stärken.

Die Stadt als Gewährträger bietet dem Kommunalbetrieb gute Finanzierungsmöglichkeiten.

## 6. Prognosebericht

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht Investitionen in Baumaßnahmen von insgesamt 8,5 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,5 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 3,9 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2021 mit 3,7 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2021 der Kommunalbetriebe ist der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 34,2 Mio. € leicht gestiegen. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 12 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 13,5 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,6 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 3,1 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 824 T€.

Entsprechend der Planung verändern sich die ertragsbezogenen Steuerungsdaten wie folgt:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Veränderung
	%	%	%
Materialaufwandsquote	37,54	36,60	0,94
Personalaufwandsquote	25,46	25,41	0,05

Es wird mit einem deutlich höheren Umsatzzuwachs als Personalkostenanstieg gerechnet.

Aus Gründen der Vorsicht wird mit einem überproportionalen Anstieg des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz geplant.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung.

tung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Bünde, 31. März 2021

gez. Berg  
Vorstand

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.11.2020 enthält darüberhinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates sowie vier auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5  
Blatt 2

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5  
Blatt 3

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

- b) **Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**  
Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**  
Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**  
Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**  
Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5  
Blatt 5

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, aufgrund der in 2017 durchgeführten Risikoinventur und -bewertung hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienst-anweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegungen festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurde sich zu dem Sachstand der laufenden Baumaßnahmen sowie weitere umweltbezogene Themen geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gemeldet.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 55,7 % (31.12.2019: 55,2 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5  
Blatt 14

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2020 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.867
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 15
Gebäudemanagement	+ 283
Fotovoltaik	+ 20
Übertrag	+ 4.185

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 5  
Blatt 15

	<u>2020</u>
	T€
Übertrag	+ 4.185
Stadthalle	- 102
Museum	- 13
Baubetriebshof	- 337
Abfallbeseitigung	- 17
Umweltberatung	- 1
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>3.716</u>

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Branchenbedingt nicht anwendbar.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb des Gebäudemanagements und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die nicht kostendeckenden Budgets der Stadt Bünde zurückzuführen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen sowie die Nutzung von Synergieeffekten.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 684. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

## **Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

#### **1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 27.11.2020 geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) –" (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 2

- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht bis zum 31.07.2020 aus Herrn Peter Speckmann und seit dem 01.07.2020 aus Herrn Günther Berg. Er besitzt Gesamtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Olaf Schürmeyer (ab 03.03.2020), Herr Ralf Becker und Herr Michael Böke-Hasselmeier (ab 01.10.2020) bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 17 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Bürgermeisterin der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Sie entscheidet in den Angelegenheiten, die

Ihr durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

## **2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen**

### **a) Abwasserbeseitigungsgebühren**

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,
- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
- die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.11.2017 (ab 01.01.2018),
- die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
- die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abgegolten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m<sup>3</sup>, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m<sup>2</sup> versiegelte Grundstücksfläche bei € 14,25 p. a. je angefangene 25 m<sup>2</sup> und bei € 0,57 p. a. je m<sup>2</sup> für Grundstücksflächen ab 1.001 m<sup>2</sup>, die Kleineinleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m<sup>3</sup> Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtete bzw. richtet sich nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nahmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

## **b) Abfallentsorgungsgebühren**

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 5

Bünde (AÖR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.11.2017.

### **c) Straßenreinigungsgebühren**

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

### **d) Marktstandgeld**

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt und des Abendmarkts in der Stadt Bünde vom 28.03.2018 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bünde vom 18.12.2017.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m<sup>2</sup>-belegter Fläche € 0,30, mindestens aber € 3,00 je Tag zu entrichten.

### **e) Benutzungsordnung Sporthallen**

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

## **II. Wichtige Verträge**

### **1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen**

Vertragsdauer:	21.05.1994 bis zunächst 20.05.2024; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern.
Vertragsabschluss:	26.11.1993.

### **2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge**

Vertragsdauer:	05.06.1998 bis zunächst 04.06.2028; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 5 Jahren vor Ablauf der Vereinbarung Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand:	Aufnahme und Reinigung einer jährlichen Abwassermenge bis zu 2.000 Einwohnerwerten aus dem Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.
Vertragsabschluss:	27.01.1998.

### **3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH**

Vertragsdauer:	01.01.2012 bis zunächst 31.12.2021; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten vor Vertragsablauf Verlängerung um jeweils 1 Jahr.
Vertragsabschluss:	11.01.2013.

#### **4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH**

Vertragsdauer:	01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand:	Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte. Die tatsächlichen Entgelte für den bezogenen Strom werden nach dem Verbrauch bestimmt.
Vertragsabschluss:	25.07.2017.

#### **5. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH**

Vertragsdauer:	01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand:	Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss:	25.07.2017.

#### **6. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH**

Vertragsdauer:	01.01.2018 bis 31.12.2022.
Vertragsgegenstand:	Lieferung von elektrischer Energie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss:	25.07.2017.

#### **7. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/ -verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall und Abwasser mbH & Co. KG**

Vertragsdauer:	01.10.2018 – 30.09.2019 (ursprüngliches Vertragswerk) 01.10.2019 – 31.12.2023.
Vertragsgegenstand:	Abnahme und Entsorgung sämtlicher in der Kläranlage Spradow anfallender Klärschlämme.
Vertragsabschluss:	27.07.2018 (ursprüngliches Vertragswerk); 19.09.2019 (Anschlussvertragswerke).

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 8

### **8. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017;  
01.11.2017 bis 31.10.2022 (Anschlussver-  
trag).  
Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der  
Stadt Bünde.  
Vertragsabschluss: 27.02.2012 (ursprüngliches Vertragswerk);  
31.05.2017 (Anschlussvertragswerk).

### **9. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma PreZero Service Westfalen GmbH & Co. KG (vormals: Tönsmeier Service GmbH & Co. KG)**

Vertragsdauer: 01.11.2017 bis 31.10.2022  
Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der  
Stadt Bünde.  
Vertragsabschluss: 31.05.2017.

### **10. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde**

Vertragsdauer: unbestimmt.  
Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Beziehungen  
zwischen Stadt Bünde und der Kommunal-  
betriebe Bünde (AÖR) hinsichtlich der Fi-  
nanzierung durch Darlehen sowie Darle-  
hensgewährung der Stadt Bünde.  
Darlehensstand 31.12.2020: € 79.376.636,72  
Vertragsabschluss: 14.12.2007.

### **11. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/ Kirchlengern**

Vertragsdauer: 31.12.2008 bis 30.09.2034; jederzeitige  
Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten  
zum Jahresende möglich.  
Vertragsgegenstand: Darlehensgewährung an den Gesamtschul-  
verband Bünde/Kirchlengern.  
Darlehensstand 31.12.2020: € 1.816.280,97.  
Vertragsabschluss: 14.12.2007/04.11.2008 (Schuldübernahme-  
vertrag).

### III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

#### 1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

##### a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bänder Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

##### b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	46.122	45.903
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	503,0	507,6
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.776	19.643
Anzahl der hauseigenen Gruben	13	14
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	16	15
Anzahl der Schmutzwasserpumpwerke	53	52
Anzahl der Regenwasserpumpwerke	4	5
Hauspumpstationen	684	684
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m <sup>3</sup>	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m <sup>3</sup>	650	650
Regenüberlaufbecken Gerhart-Hauptmann-Straße" in m <sup>3</sup>	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m <sup>3</sup>	1.314	1.314
Regenrückhaltebecken "Alte Kreisstraße" in m <sup>3</sup>	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbachstraße" in m <sup>3</sup>	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybachstraße" in m <sup>3</sup>	480	480



Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 10

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m <sup>3</sup>	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m <sup>3</sup>	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m <sup>3</sup>	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m <sup>3</sup>	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet Ennigloh" in m <sup>3</sup>	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m <sup>3</sup>	185	185
Retentionsbodenfilterbecken "Rotdornstraße" in m <sup>3</sup>	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m <sup>3</sup>	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m <sup>3</sup>	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m <sup>3</sup>	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m <sup>3</sup>	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagnerstraße" in m <sup>3</sup>	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m <sup>3</sup>	800	800
Regenrückhaltebecken "Dünner Kirchweg" in m <sup>3</sup>	870	870
Regenrückhaltebecken „Hansastraße“ in m <sup>3</sup>	227	--
Regenklär- und Rückhaltbecken "Kurt-Schuhmacher-Str. / Dorfstraße" in m <sup>3</sup>	550	550

**c) Abwasseruntersuchungen**

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

## 2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

## 3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	4	3
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	17	17
Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime	6	6
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	7	7
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	7
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

#### **4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten**

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich gefördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

#### **5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung**

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird seit Herbst 2019 eine kostenlose Entsorgung der Straßenlaubbaumabfälle angeboten.

#### **6. Markt**

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt. Zudem wird an jedem zweiten Donnerstag im Monat ein Abendmarkt veranstaltet. Pandemiebedingt fand der Abendmarkt in 2020 nicht statt.

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 13

#### IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
	Stellen	Stellen
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	0	1
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	6	5
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	6	6
	<hr/> 16	<hr/> 15
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	5	4
Klärarbeiter	6	6
	<hr/> 11	<hr/> 10
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	14	14
Hilfsgärtner	15	16
Handwerker	9	8
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<hr/> 51	<hr/> 51
<u>Gebäudemanagement</u>		
Verwaltungsangestellte	9	7
technische Angestellte	9	10
Hausmeister	14	15
Reinigungskräfte	23	23
	<hr/> 55	<hr/> 55

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 14

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Stellen	Stellen
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	-----	-----
	134	133
	=====	=====
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	1	2
	=====	=====

## V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2020), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

### Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerweh- schäden	Versicherungs- summe Leitungswas- serschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	828.400,00	828.400,00	828.400,00
Kläranlage Spradow	27.637.500,00	27.637.500,00	27.637.500,00
Baubetriebshof	3.902.904,00	3.902.904,00	3.902.904,00
Gebäudemanagement	284.423.675,00	284.423.675,00	284.423.675,00
Stadthalle	9.421.278,00	9.421.278,00	9.421.278,00

bei der Westfälische Provinzial Feuersozietät, Münster;

Kommunalbetriebe Bünde  
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) -

Anlage 6  
Blatt 15

### Inventarversicherungen

	Versicherungs- summe Feuer- wehrschiäden	Versicherungssumme Leitungswasserschä- den	Versicherungs- summe Einbruch- diebstahl	Versicherungs- summe Sturm- schäden
Abwasserbeseitigung	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00
Kläranlage Spradow	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00
Baubetriebshof	483.000,00	483.000,00	483.000,00	483.000,00
Gebäudemanagement	33.664.500,00	33.664.500,00	33.664.500,00	33.664.500,00
Stadthalle	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00	2.282.000,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

### Maschinenversicherungen

	<u>Versicherungs- summe</u> €
Kläranlage Spradow	4.581.590,00
Fotovoltaikanlagen	713.503,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

### Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AöR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

## **VI. Steuerliche Verhältnisse**

Der Kommunalbetrieb ist mit den Einrichtungen "Stadthalle, Fotovoltaik, Gewerbevermietung, gewerbliche Abfallentsorgung und Markt" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Mit der Einführung des § 2b UStG hat der Kommunalbetrieb von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 und 22a UStG Gebrauch gemacht wodurch gemäß § 2 Abs. 3 UStG alte Fassung er nunim Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes gilt, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2019** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betätigungen unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Die letzte **steuerliche Betriebsprüfung** betraf die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016. Die Mitteilung über die ergebnislose Betriebsprüfung gemäß § 202 Abs. 1 Satz 3 AO vom 05.11.2020 enthält keine Feststellungen.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020**

**A. Bilanz zum 31.12.2020**

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**ähnliche Rechte und Werte sowie**

**Lizenzen an solchen Rechten und Werten** € 391.689,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	394.471,64	4.854,54	35.297,82	364.028,36
b) Kläranlage Spra- dow	7.580,16	18.175,50	3.217,82	22.537,84
c) Gebäudemanage- ment	2.874,68	2.019,56	1.080,31	3.813,93
d) Baubetriebshof	1.785,00	--	476,00	1.309,00
	<u>406.711,48</u>	<u>25.049,60</u>	<u>40.071,95</u>	<u>391.689,13</u>

Die Zugänge umfassen einen Investitionskostenzuschuss an die Kläranlage Hidenhausen. Darüber hinaus wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei der Klärschlammverwertung OWL GmbH vorgenommen.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 98.388.748,02

Postenzusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Grund und Boden	14.703.923,74	14.590.150,76
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	82.146.737,46	83.331.500,93
c) Außenanlagen	<u>1.538.086,82</u>	<u>1.180.809,18</u>
	<u>98.388.748,02</u>	<u>99.102.460,87</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge (Z)/ Umbuchungen (U)	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	884.030,98	--	--	884.030,98
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.499.860,99	64.838,11 (Z)	48.200,00	12.516.499,10
dd) Stadthalle	614.665,79	495,18 (Z) 96.639,69 (U)	--	711.800,66
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	252.555,00	--	--	252.555,00
	<u>14.590.150,76</u>	65.333,29 (Z) 96.639,69 (U)	48.200,00	<u>14.703.923,74</u>

zu cc): Zu- und Abgänge Gebäudemanagement

Bei den Zugängen handelt es sich um Nachaktivierungen der Grundstücke des Bahnhofes sowie des Sportplatzes Holsen. Der Abgang betrifft ein Grundstück in Bünde.

zu dd): Zugänge und Umbuchungen Stadthalle

Der Zugang betrifft eine Nachaktivierung des Grundstücks der Stadthalle.

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2020
	€	€		€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.175.906,95	10.116,18 (Z)	--	52.184,23	1.133.838,90
bb) Gebäudemana- gement	79.462.888,28	1.305.645,59 (Z) 433.799,74 (U)	109.015,94	2.645.064,42	78.448.253,25
cc) Stadthalle	1.174.145,42	--	--	48.029,08	1.126.116,34
dd) Museum	1.156.156,35	35.401,90 (Z)	--	48.972,93	1.142.585,32
ee) Baubetriebs- hof	362.403,93	11.146,85 (Z)	--	77.607,13	295.943,65
		1.362.310,52 (Z)			
	83.331.500,93	433.799,74 (U)	109.015,94	2.871.857,79	82.146.737,46

zu aa): Zugänge Kläranlage Spradow

Die Zugänge umfassen nachträgliche Anschaffungen an der Betriebsanlage.

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Betriebsanlagen	13.396,84
Grundschulen	320.519,38
Realschulen	294.571,71
Gymnasien	142.910,04
Sonderschulen	165.007,94
Gesamtschule	43.066,04
Sporthallen	94.445,33
Verwaltungs- und sonstigen Bauten	115.120,36
Mietwohnhäuser	66.639,03
Übergangswohnheime	164.614,26
Sportanlagen	319.154,40
	<u>1.739.445,33</u>

zu dd): Zugang Museum

Der Zugang betrifft eine Nachaktivierung am Museumsgebäude Dammhaus, Striedick's Hof, u. a.

zu ee): Zugang und Umbuchung Baubetriebshof

Im Wirtschaftsjahr ist eine Garagenanlage für die Kompostieranlage sowie eine Heizungsanlage für die Werkstatt angeschafft worden.

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge (Z) Umbuchungen (U)	Abschreibungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	50.064,87	46.356,92 (Z)	5.052,75	91.369,04
bb) Gebäudema- nagement	573.389,18	69.047,00 (Z) 172.515,80 (U)	82.251,01	732.700,97
cc) Stadthalle	1.860,36	746,71 (Z) 194.544,92 (U)	10.655,83	186.496,16
dd) Baubetriebshof	555.494,77	653,77 (Z)	28.627,89	527.520,65
	1.180.809,18	116.804,40(Z) 367.060,72(U)	126.587,48	1.538.086,82

zu aa): Zugänge Kläranlage Spradow

Die Zugänge resultieren aus der Erneuerung der Hofbefestigung.

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Grundschule Hunnebrock – Einrichtung Fluchttreppen	228.066,54
Sportplatz Holsen – Erneuerung Einzäunung	4.839,31
Jugendheim Ennigloh - Erneuerung Straßenlaternen	8.656,95
	<u>241.562,80</u>

zu cc) Zugänge und Umbuchungen Stadthalle

Im Wirtschaftsjahr konnten Umbaumaßnahmen an den Außenanlagen der Stadthalle abgeschlossen werden.

zu dd): Zugang Bauhof

Es wurde die Außenfläche der Kompostierungsanlage befestigt.

**2. Grundstücke ohne Bauten** € 4.109.102,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	3.092.475,12	324.085,23 (Z) 1.588,54(U)	674,00	3.417.474,89
c) Gebäudemanagement	42.765,78	38,32 (Z)	--	42.804,10
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
		324.123,55 (Z) 1.588,54 (U)	674,00	4.109.102,74
	3.784.064,65			

zu b): Zugänge, Umbuchungen und Abgänge Gewässer

	€
Grundstück / un bebaut	44.737,20
Grundstück / Gewässer	<u>280.262,57</u>
	<u>324.999,77</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Renaturierung des Gewinghauser Baches, des Werfener Bach/ Moorbach und den Darmühlenbach.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus einer Flurbereinigung.

zu c): Zugang Gebäudemanagement

Im Wirtschaftsjahr sind weitere Verkehrsflächen des Bahnhofsgebäudes hinzugekommen.

**3. Abwasserreinigungsanlagen** € 5.258.045,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Kläranlage Spradow:					
a) baulicher Teil	4.322.212,64	2.839,82 (Z)	--	306.331,50	4.018.720,96
b) maschineller Teil	1.405.825,32	43.339,75 (Z)	--	209.840,29	1.239.324,78
	<u>5.728.037,96</u>	<u>46.179,57 (Z)</u>	--	<u>516.171,79</u>	<u>5.258.045,74</u>

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Schlammstapelbehälter technischer Teil	27.496,67
Börger Rotorrechen RR 6000	4.722,63
NEMO Pumpe	4.775,72
Zugänge jeweils unter € 4.000,00	<u>9.184,55</u>
	<u><u>46.179,57</u></u>

Zusammensetzung der Abgänge:

ursprüngliche An- schaffungs- bzw. Herstellungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
€	€	€
--	--	--

#### 4. Abwassersammelanlagen

€ 80.530.895,18

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge(Z) Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2020
	€	€		€	€
Abwasserbeseitigung:					
a) Kanäle	75.885.168,22	221.664,25 (Z) 801.288,20 (U)	78.094,82	2.256.239,56	74.573.786,29
b) Pumpwerke	1.270.703,15	126.636,77 (Z) 149.753,54 (U)	--	176.927,95	1.370.165,51
c) Regenüberläufe und Rückhalte- becken	2.916.413,37	76.079,34 (Z) 296.864,20 (U)	--	151.600,01	3.137.756,90
d) nachträglich erstellte Grundstücksan- schlüsse	1.437.967,72	56.603,40 (Z)	--	45.384,64	1.449.186,48
		480.983,76 (Z)			
	81.510.252,46	1.247.905,94 (U)	78.094,82	2.630.152,16	80.530.895,18

#### zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
RW-Kanäle/Beton	488.094,63
SW-Kanäle/Steinzeug	225.859,20
MW-Kanäle/Beton	306.315,15
MW-Kanäle/Kunststoff	2.683,47
	<u>1.022.952,45</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche An- schaffungs- bzw. Herstellungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Max-Planck-Straße	31.745,14	20.634,86	11.110,28
Semmelweg	28.118,48	16.135,66	11.982,82
Alter Postweg	22.565,76	7.475,06	15.090,70
Rotdornstraße	146.177,00	106.265,98	39.911,02
	<u>228.606,38</u>	<u>150.511,56</u>	<u>78.094,82</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Renovierungen von Druckentwässerungen	18.772,48
Renovierung von Hauspumpstationen	19.523,91
Erneuerung Fernwirksystem	<u>238.093,92</u>
	<u><u>276.390,31</u></u>

zu c): Regenüberläufe und Rückhaltebecken

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen insbesondere das Regenrückhaltebecken an der Hansastrasse sowie der Kurt-Schumacher-Straße/ Strangbach/ Dorfstraße.

zu d): nachträglich erstellte Grundstücksanschlüsse

Die Zugänge berücksichtigen die neuen Grundstücksanschlüsse des Wirtschaftsjahres 2020.

**5. technische Anlagen und Maschinen** € 339.626,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2020
	€	€	€
a) Gebäudemanagement	1,00	--	1,00
b) Fotovoltaik	355.551,45	39.567,06	315.984,39
c) Kläranlage Spradow	13.190,59	807,59	12.383,00
d) Stadthalle	12.700,79	1.442,88	11.257,91
	<u>381.443,83</u>	<u>41.817,53</u>	<u>339.626,30</u>

**6. andere Anlagen, Betriebs-  
und Geschäftsausstattung**

€ 722.554,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	71.513,69	9.078,89	0,02	19.953,64	60.638,92
b) Kläranlage Spradow	94.600,14	149.683,21	0,00	34.380,09	209.903,26
c) Gebäudemanagement	110.090,03	24.297,00	--	29.002,71	105.384,32
d) Stadthalle	12.441,67	--	--	2.790,11	9.651,56
e) Baubetriebshof	331.070,01	97.878,77	227,07	91.845,53	336.876,18
f) Museum	262,59	--	--	162,59	100,00
	<u>619.978,13</u>	<u>280.937,87</u>	<u>227,09</u>	<u>178.134,67</u>	<u>722.554,24</u>

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Betriebsausstattung	1.858,86
Geschäftsausstattung	4.430,78
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>2.789,25</u>
	<u>9.078,89</u>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.199,55	13.199,53	0,00

zu b): Zusammensetzung der Zugänge Kläranlage Spradow

	€
Betriebsausstattung	18.728,01
Geschäftsausstattung	2.909,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.748,73
LKW bis 3,5 t	1.942,47
Sonderfahrzeuge	124.355,00
	<hr/>
	149.683,21
	<hr/>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Merlo Teleskoplader	54.820,00	54.820,00	0,00

zu c): Zusammensetzung der Zugänge Gebäudemanagement

	€
Betriebsausstattung	12.712,93
Geschäftsausstattung	6.201,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.382,57
	<hr/>
	24.297,00
	<hr/>

zu e): Baubetriebshof

Zusammensetzung der Zugänge:

	€
Betriebsausstattung	3.881,86
PKW	7.616,00
LKW bis 3,5 t	30.150,00
Geschäftsausstattung	1.508,56
Sonderfahrzeuge	43.267,30
Schlepper	9.163,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.292,05
	<hr/>
	97.878,77
	<hr/>

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche An- schaffungs- bzw. Herstellungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wertabgänge
	€	€	€
Seitenmäher	8.299,00	8.299,00	0,00
Anbauholzhäcksler	11.428,00	11.428,00	0,00
Seilwinde	3.983,00	3.983,00	0,00
Frontlader	8.200,00	8.200,00	0,00
Telefonanlage	16.725,80	16.725,80	0,00
BW-Doppelkabine	11.975,00	11.975,00	0,00
Schlepper	8.721,88	8.721,88	0,00
Schlepper	9.282,00	9.282,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.476,79	4.249,72	227,07
	<u>83.091,47</u>	<u>82.864,40</u>	<u>227,07</u>

**7. geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau**

€ 10.096.977,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	2.130.759,45	2.211.923,02	- 1.247.905,94	127.380,60	2.967.395,93
b) Gewässer	95.263,69	40.439,44	- 1.588,54	--	134.114,59
c) Kläranlagen	114.451,95	8.987,94	--	--	123.439,89
d) Gebäudema- nagement	3.124.895,24	4.353.447,65	- 606.315,54	--	6.872.027,35
e) Stadthalle	291.184,61	--	- 291.184,61	--	--
	<u>5.756.554,94</u>	<u>6.614.798,05</u>	<u>- 2.146.994,63</u>	<u>127.380,60</u>	<u>10.096.977,76</u>

### III. Finanzanlagen

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen** € 1.816.280,97

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Tilgungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Darlehen	1.914.098,11	97.817,14	<u>1.816.280,97</u>

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<u>21.569,01</u>
	(31.12.2019: €	21.822,83)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Ölvorräte des Baubetriebshofes.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 520.600,18

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00  
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	318.052,04	414.988,10
b) Gewässer	64.203,46	13.402,58
c) Kläranlage Spradow	--	--
d) Gebäudemanagement	77.014,49	114.588,51
e) Fotovoltaik	--	3.519,00
f) Stadthalle	7.507,18	4.299,33
g) Baubetriebshof	906,00	4.382,86
h) Abfallbeseitigung	39.878,33	18.280,17
i) Straßenreinigung	6.833,67	7.185,76
j) Markt	6.205,01	7.624,72
	<u>520.600,18</u>	<u>588.271,03</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2020</u>	31.12.2019
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	207.547,35	332.725,99
Anschlussbeiträge	111.585,69	82.662,11
übrige Forderungen	<u>64,00</u>	<u>150,00</u>
	319.197,04	415.538,10
Pauschalwertberichtigung	<u>- 1.145,00</u>	<u>- 550,00</u>
Gesamt	<u>318.052,04</u>	<u>414.988,10</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>64.203,46</u>	<u>13.402,58</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>--</u>	<u>--</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	63.806,07	97.205,63
Erbbauzinsen	102,26	102,26
übrige Forderungen	<u>13.106,16</u>	<u>17.280,62</u>
	<u>77.014,49</u>	<u>114.588,51</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>--</u>	<u>3.519,00</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>7.507,18</u>	<u>4.299,33</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>906,00</u>	<u>4.382,86</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>39.878,33</u>	<u>18.280,17</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>6.833,67</u>	<u>7.185,76</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>6.205,01</u>	<u>7.624,72</u>

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<u>€</u>	<u>197.054,07</u>
(31.12.2019: €		5.156,59)

- davon mit einer Restlaufzeit  
 von mehr als einem Jahr € 0,00  
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

**31.12.2020**

€

Abwasserbeseitigung:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>191.769,44</u>
--	-------------------

Museum:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>2.242,19</u>
--	-----------------

Baubetriebshof:

- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	2.390,81
--	----------

- Leistungen an Bänder Bäder GmbH	<u>651,63</u>
-----------------------------------	---------------

3.042,44

Saldo	<u><u>197.054,07</u></u>
-------	--------------------------

**3. Forderungen gegen die Stadt/  
 andere Eigenbetriebe**

	<u>€</u>	<u>1.926.327,54</u>
--	----------	---------------------

- davon mit einer Restlaufzeit  
 von mehr als einem Jahr 873.400,00 €  
 (Vorjahr: € 708.200,00)

Zusammensetzung:

**31.12.2020**

31.12.2019

€

€

a) Abwasserbeseitigung (einschließlich interne Beteiligungen)	6.681.049,91	6.635.275,48
---	--------------	--------------

b) Gewässer	105.287,94	83.347,03
-------------	------------	-----------

c) Kläranlage Spradow	182.572,36	275.399,60
-----------------------	------------	------------

d) Gebäudemanagement	<u>548.240,48</u>	<u>725.209,49</u>
----------------------	-------------------	-------------------

Übertrag	7.517.150,69	7.719.231,60
----------	--------------	--------------

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Übertrag	7.517.150,69	7.719.231,60
e) Baubetriebshof	1.093.761,34	868.377,30
f) Abfallbeseitigung	114.259,24	116.882,06
g) Straßenreinigung	<u>121,39</u>	<u>173,35</u>
	8.725.292,66	8.704.664,31
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 6.798.965,12</u>	<u>- 6.931.329,19</u>
	<u><u>1.926.327,54</u></u>	<u><u>1.773.335,12</u></u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Gebührenforderungen	1.669,24	12.238,18
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>305.690,00</u>	<u>247.870,00</u>
	<u><u>307.359,24</u></u>	<u><u>260.108,18</u></u>

zu b): Gewässer

sonstige Forderungen	<u>105.287,94</u>	<u>83.347,03</u>
----------------------	-------------------	------------------

zu c): Kläranlage Spradow

Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>131.010,00</u>	<u>106.230,00</u>
--	-------------------	-------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kostenerstattungen	61.824,56	279.042,88
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>305.690,00</u>	<u>247.870,00</u>
	<u><u>367.514,56</u></u>	<u><u>526.912,88</u></u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
<u>zu e): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	860.565,39	665.594,18
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungsansprüche Ausgleichszahlungen	<u>131.010,00</u>	<u>106.230,00</u>
	<u><u>991.575,39</u></u>	<u><u>771.824,18</u></u>
<u>zu f): Abfallbeseitigung</u>		
Gebührenforderungen	<u>23.459,02</u>	<u>24.739,50</u>
<u>zu g): Straßenreinigung</u>		
Gebührenforderungen	<u><u>121,39</u></u>	<u><u>173,35</u></u>

**4. sonstige Vermögensgegenstände** € 42.932,83

- davon mit einer Restlaufzeit  
 von mehr als einem Jahr € 0,00  
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Gebäudemanagement	42.932,83	13.513,06
b) Stadthalle	--	7.004,22
c) Abfallbeseitigung	--	481,92
	<u><u>42.932,83</u></u>	<u><u>20.999,20</u></u>

Als sonstige Vermögensgegenstände werden Umsatzsteuerforderungen und Mietkautionen ausgewiesen.

**III. Guthaben bei Kreditinstituten** € 1.519.245,78

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	13.144,12	394.861,30
b) Gewässer	51.217,84	44.010,49
c) Kläranlage Spradow	763.206,12	402.297,50
d) Gebäudemanagement	213.209,71	454.461,97
e) Fotovoltaik	63.186,01	45.613,15
f) Museum	31.699,06	15.769,68
g) Baubetriebshof	29.088,40	30.410,74
h) Abfallbeseitigung	1.465.945,00	1.559.877,92
i) Umweltberatung	80.881,79	82.337,16
j) Straßenreinigung	46,51	64,47
k) Markt	13.801,27	12.043,75
	<u>2.725.425,83</u>	<u>3.041.748,13</u>
innerbetriebliche Forderungen	<u>- 1.206.180,05</u>	<u>- 910.015,36</u>
	<u>1.519.245,78</u>	<u>2.131.732,77</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Sparkasse Herford, Konto-Nr.  
200 021 590

<u>475.582,68</u>	<u>818.826,44</u>
-------------------	-------------------

zu d): Gebäudemanagement

Sparkasse Herford, Konto-Nr.  
200 021 616

<u>69.237,89</u>	<u>211.506,66</u>
------------------	-------------------

zu g): Baubetriebshof

Sparkasse Herford, Konto-Nr.  
200 021 582

<u>887.635,71</u>	<u>1.009.839,34</u>
-------------------	---------------------

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr.  
200 021 574

<u>86.789,50</u>	<u>91.560,33</u>
------------------	------------------

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2020 nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** € 7.734,07

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	1.700,50	4.961,56
b) Gewässer	23,92	--
c) Kläranlage Spradow	348,52	1.290,52
d) Gebäudemanagement	1.341,62	3.331,57
e) Fotovoltaik	3,04	3,14
f) Stadthalle	15,01	14,62
g) Museum	9,07	11,29
h) Baubetriebshof	4.279,57	6.390,90
i) Abfallbeseitigung	12,82	11,54
	<u>7.734,07</u>	<u>16.015,14</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	--	6.277,92
Kraftfahrzeugsteuer	6.151,34	5.895,24
Leasingsonderzahlung	83,33	2.366,66
Versicherungszahlung D + O Versicherung	1.478,83	1.475,32
Sonstige	20,57	--
	<u>7.734,07</u>	<u>16.015,14</u>

zu Leasingsonderzahlung:

Die aus dem Abschluss eines Leasingvertrages zu zahlende Leasingsonderzahlung wird über einen Zeitraum von 60 Monaten beginnend ab dem 01.12.2016 aufgelöst.

**Summe der Aktivseite** € 205.889.383,56

(31.12.2019: € 203.760.935,11)

## Passivseite

### A. Eigenkapital

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>42.200.000,00</u>
	(31.12.2019: €	42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	<u>500.000,00</u>
	<u>42.200.000,00</u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung.

### II. Rücklagen

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>12.947.007,73</u>
-------------------------------	---	----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	379.452,54	379.452,54	765.217,69
b) Gewässer	1.791.427,03	289.488,76	--	2.080.915,79
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	839.537,59	200.000,00	150.692,79	888.844,80
f) Baubetriebshof	538.436,32	379.452,54	379.452,54	538.436,32
	<u>12.608.211,76</u>	<u>1.248.393,84</u>	<u>909.597,87</u>	<u>12.947.007,73</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 06.02.2020 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt € 489.488,76 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 08.09.2020 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 von insgesamt € 6.772,72 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 530.145,33 entnommen. Anteilig aus dem Überschuss der Abwasserbeseitigung wurden € 379.452,54 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Mit selbigem Beschluss wurde auch die Vorabgewinnausschüttung von € 680.000,00 im Wirtschaftsjahr 2020 genehmigt.

**2. Zweckgebundene Rücklage** € 29.648.029,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	31.198.159,38	1.439.819,47	--	32.637.978,85
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	- 1.938.983,64	--	1.265.768,81	- 3.204.752,45
d) Fotovoltaik	4.026,54	3.273,83	--	7.300,37
e) Museum	26.773,43	--	11.742,12	15.031,31
f) Abfallbeseitigung	62.320,22	--	4.151,82	58.168,40
g) Umweltberatung	- 4.661,34	--	3.965,04	- 8.626,38
h) Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>29.490.564,27</u>	<u>1.443.093,30</u>	<u>1.285.627,79</u>	<u>29.648.029,78</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2019 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.09.2020 insgesamt € 1.285.627,79 für die Betriebszweige Gebäudemanagement, Museum, Abfallbeseitigung und Umweltberatung entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Fotovoltaik von insgesamt € 1.443.093,30 zugeführt.

<b>III. Bilanzgewinn</b>	€	<u>4.031,93</u>
	(31.12.2019: €	6.772,72)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	2.010.856,33
b) Gebäudemanagement	- 1.430.337,98
c) Fotovoltaik	5.103,85
d) Stadthalle	- 153.450,25
e) Museum	- 37.913,61
f) Baubetriebshof	- 372.602,05
g) Abfallbeseitigung	- 17.074,04
h) Umweltberatung	- 550,32
	<u>4.031,93</u>

An die Stadt Bünde wurden, im Rahmen des am 06.02.2020 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020, vorab € 680.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2020 in die Rücklagen einzustellen.

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€	<u>29.895.876,04</u>
---------------------------------------	---	----------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	14.495.707,72	390.478,56	1.227.973,00	13.658.213,28
b) Gewässer	1.406.643,56	75.035,91	--	1.481.679,47
c) Kläranlage Spradow	66.200,00	--	11.450,00	54.750,00
d) Gebäudemanagement	11.613.630,93	3.468.071,05	983.766,02	14.097.935,96
e) Fotovoltaik	5.979,00	--	747,00	5.232,00
f) Museum	605.176,48	69.305,53	--	674.482,01
	<u>28.193.337,69</u>	<u>4.002.891,05</u>	<u>2.223.936,02</u>	<u>29.972.292,72</u>
interner Zuschuss Museum	- 76.416,68	--	--	- 76.416,68
	<u>28.116.921,01</u>	<u>4.002.891,05</u>	<u>2.223.936,02</u>	<u>29.895.876,04</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
aa) Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	11.963.622,00	299.451,08	1.061.454,00	11.201.619,08
bb) Land und Kreis	9.613,72	--	--	9.613,72
cc) Kanalanschlussbeitrag Stundung Landwirte	48,00	--	14,00	34,00
dd) Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.129.916,00	--	72.137,00	1.057.779,00
ee) Erschließungsbeiträge	853.849,00	--	63.960,00	789.889,00
ff) Straßenentwässerungsanteil	538.659,00	91.027,48	30.408,00	599.278,48
	<u>14.495.707,72</u>	<u>390.478,56</u>	<u>1.227.973,00</u>	<u>13.658.213,28</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Weser-Werre-Else-Projekt	1.406.643,56	75.035,91	--	1.481.679,47

zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	66.200,00	--	11.450,00	54.750,00

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
aa) Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	7.872.951,44	3.113.742,98	609.205,00	10.377.489,42
bb) Schulpauschale	1.167.946,00	--	73.957,00	1.093.989,00
cc) Zuschuss Zweckverband	597.913,66	--	56.804,00	541.109,66
dd) Investitionszuschüsse Stadt	168.262,00	264.711,00	98.473,00	334.500,00
ee) Investitionszuschüsse Land	73.022,00	--	14.602,00	58.420,00
ff) Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
gg) Zuschüsse für Außenanlagen	716,00	28.373,97	3.553,00	25.536,97
hh) Sportpauschale zur Unterhaltung	370.389,02	57.293,00	71.758,02	355.924,00
ii) Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen	608.487,26	3.950,10	27.512,00	584.925,36
jj) Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	602.262,00	--	24.751,00	577.511,00
kk) Zuweisungen der Stadt	12.604,55	--	3.151,00	9.453,55
	<u>11.613.630,93</u>	<u>3.468.071,05</u>	<u>983.766,02</u>	<u>14.097.935,96</u>

zu e): Fotovoltaik

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und des Kreises	5.979,00	--	747,00	5.232,00

zu f): Museum

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	605.176,48	69.305,53	--	674.482,01

**C. Rückstellungen**

**1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

€ 1.134.067,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Gebäudemanagement	1.411.267,28	277.200,00	1.134.067,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

**2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

€ 873.400,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	247.870,00	57.820,00	305.690,00
b) Kläranlage Spradow	106.230,00	24.780,00	131.010,00
Übertrag	354.100,00	82.600,00	436.700,00

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Übertrag	354.100,00	82.600,00	436.700,00
c) Gebäudemanagement	247.870,00	57.820,00	305.690,00
d) Baubetriebshof	106.230,00	24.780,00	131.010,00
	<u>708.200,00</u>	<u>165.200,00</u>	<u>873.400,00</u>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 09.02.2021 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherreneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

**3. sonstige Rückstellungen** € 6.314.104,39

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	4.154.029,19	3.916.229,41
b) Gewässer	7.000,00	7.500,00
c) Kläranlage Spradow	78.900,00	69.900,00
d) Gebäudemanagement	390.911,00	360.196,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Baubetriebshof	335.931,0	220.000,00
g) Abfallbeseitigung	1.313.855,34	1.352.657,72
h) Umweltberatung	600,00	600,00
i) Straßenreinigung	200,00	400,00
j) Markt	<u>24.877,86</u>	<u>24.636,39</u>
	<u>6.314.104,39</u>	<u>5.959.919,52</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
aa) Erlaubnis-anträge für RW-Einleitungsstellen	230.000,00	--	--	--	230.000,00
bb) nicht genommener Urlaub und Überstunden	414.600,00	508.700,00	414.600,00	--	508.700,00
cc) Gebührenüberschüsse Abfall	1.344.257,72	297.924,91	336.227,29	--	1.305.955,34
dd) SüwV Kanal TV-Untersuchung	275.100,00	--	--	--	275.100,00
ee) Rückbauverpflichtung	467.300,00	--	--	--	467.300,00
ff) ausstehende Eingangsberechnungen	196.200,00	57.437,32	51.304,18	6.133,14	196.200,00
gg) Abschluss- und Prüfungskosten	133.000,00	53.000,00	41.140,11	11.859,89	133.000,00
hh) Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hiddenhausen	114.500,00	154.500,00	112.631,29	1.868,71	154.500,00
jj) Aufbewahrungsverpflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
Übertrag	<u>3.230.957,72</u>	<u>1.071.562,23</u>	<u>955.902,87</u>	<u>19.861,74</u>	<u>3.326.755,34</u>

	Stand 01.01.2020	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Übertrag	3.230.957,72	1.071.562,23	955.902,87	19.861,74	3.326.755,34
kk) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	2.393.649,41	773.706,51	707.866,54	--	2.459.489,38
ll) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagwasser	158.680,00	127.559,81	--	--	286.239,81
mm) Sanierung Misch- wasserkanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
nn) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	24.236,39	441,47	--	--	24.677,86
oo) Altersteilzeitver- pflichtungen	127.396,00	116.564,00	52.018,00	--	191.942,00
	<u>5.959.919,52</u>	<u>2.089.834,02</u>	<u>1.715.787,41</u>	<u>19.861,74</u>	<u>6.314.104,39</u>

## D. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber

#### Kreditinstituten

€ 1.472.415,98

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr € 140.520,11  
(Vorjahr: € 140.783,94)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	712.758,44	405.057,50
b) Kläranlage Spradow	596.503,35	681.718,83
c) Gebäudemanagement	493.183,09	363.180,96
d) Stadthalle	204.199,52	266.821,68
e) Baubetriebshof	656.341,89	626.947,03
f) Straßenreinigung	15.609,74	16.246,65
	<u>2.678.596,03</u>	<u>2.359.972,65</u>
interne Verrechnung	<u>- 1.206.180,05</u>	<u>- 910.015,36</u>
	<u>1.472.415,98</u>	<u>1.449.957,29</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Darlehen	1.468.443,35	1.445.720,83
Kontokorrentkredite	0,00	0,00
Zinsabgrenzung	3.972,63	4.236,46
	<u>1.472.415,98</u>	<u>1.449.957,29</u>
Entwicklung der Darlehen:		
Stand 01.01.	1.445.720,83	1.438.568,31
Darlehensneuaufnahme	159.270,00	143.700,00
planmäßige Tilgungen	136.547,48	136.547,48
Stand 31.12.	<u>1.468.443,35</u>	<u>1.445.720,83</u>

Die Darlehen sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

## 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.079.349,06

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr € 1.079.349,06  
(Vorjahr: € 858.355,62)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	82.001,24	176.385,02
b) Gewässer	14.635,25	12.424,51
c) Kläranlage Spradow	65.447,08	53.344,53
d) Gebäudemanagement	793.278,78	497.634,23
e) Fotovoltaik	852,38	778,74
f) Stadthalle	3.567,09	9.655,97
g) Museum	38.157,78	3.752,40
h) Baubetriebshof	13.487,69	17.266,18
i) Abfallbeseitigung	67.098,89	86.209,27
j) Markt	822,88	904,77
	<u>1.079.349,06</u>	<u>858.355,62</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber  
 verbundenen Unternehmen**

€ 162.598,70

- davon mit einer Restlaufzeit  
 bis zu einem Jahr € 162.598,70  
 (Vorjahr: € 331.461,30)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	84.583,55	156.093,80
b) Gewässer	11,89	--
c) Kläranlage Spradow	15.055,36	28.665,54
d) Gebäudemanagement	60.601,29	142.010,07
e) Stadthalle	2.322,18	2.960,54
f) Baubetriebshof	24,43	1.731,35
	<u>162.598,70</u>	<u>331.461,30</u>

Zusammensetzung:

	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>162.598,70</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der  
 Stadt/anderen Eigenbetrieben**

€ 79.742.370,36

- davon mit einer Restlaufzeit  
 bis zu einem Jahr € 5.797.980,44  
 (Vorjahr: € 5.195.134,07)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	30.514.330,43	32.156.841,58
b) Gewässer	8.661,85	8.174,76
c) Kläranlage Spradow	20.872,06	21.647,82
d) Gebäudemanagement	46.399.537,22	45.256.940,06
e) Fotovoltaik	373.928,18	402.681,89
f) Stadthalle	886.143,23	929.751,67
Übertrag	78.203.472,97	78.776.037,78

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Übertrag	78.203.472,97	78.776.037,78
g) Museum	575.987,60	641.005,55
h) Baubetriebshof	1.206.666,25	1.246.157,16
i) Abfallbeseitigung	28.558,62	30.019,69
j) Umweltberatung	88.759,73	89.648,54
k) Straßenreinigung	323,88	- 108,98
l) Markt	1.958,53	1.762,34
	<u>80.105.727,58</u>	<u>80.784.522,08</u>
interne Verrechnung	<u>- 363.357,22</u>	<u>- 495.721,29</u>
	<u><u>79.742.370,36</u></u>	<u><u>80.288.800,79</u></u>

Entwicklung der Darlehen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Stand 01.01.	80.212.263,76	80.851.773,06
Darlehensneuaufnahmen	4.300.000,00	4.200.000,00
Tilgungen	<u>5.135.627,04</u>	<u>4.839.509,30</u>
Stand 31.12.	<u><u>79.376.636,72</u></u>	<u><u>80.212.263,76</u></u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2020	Aufnahmen	planmäßige Til- gungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	31.969.951,16	1.800.000,00	3.615.254,06	30.154.697,10
b) Gebäudemanage- ment	45.157.084,16	2.500.000,00	1.359.864,52	46.297.219,64
c) Fotovoltaik	383.481,89	--	18.014,16	365.467,73
d) Stadthalle	833.181,31	--	42.488,01	790.693,30
e) Museum	636.161,71	--	69.305,53	566.856,18
f) Baubetriebshof	1.232.403,53	--	30.700,76	1.201.702,77
	<u>80.212.263,76</u>	<u>4.300.000,00</u>	<u>5.135.627,04</u>	<u>79.376.636,72</u>

<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€</b>	<b>214.009,74</b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 214.009,74 (Vorjahr: € 110.568,54)		
- davon aus Steuern € 3.881,62 (Vorjahr: € 2.975,06)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung nach Betriebsparten:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	28.389,12	28.258,29
b) Gewässer	79.350,43	2.261,09
c) Kläranlage Spradow	7.849,92	7.856,62
d) Gebäudemanagement	64.363,02	37.516,46
e) Fotovoltaik	1.784,98	2.975,06
f) Stadthalle	936,10	--
g) Baubetriebshof	29.088,40	30.410,74
h) Abfallbeseitigung	2.067,71	1.058,06
i) Umweltberatung	87,04	103,28
j) Straßenreinigung	46,51	64,47
k) Markt	46,51	64,47
	<u>214.009,74</u>	<u>110.568,54</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen	82.887,97	5.688,15
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	3.881,62	2.975,06
Mietkautionen	29.705,65	--
Sicherheitseinbehalte	10.745,00	10.345,00
Zahlwegverbindlichkeiten	86.789,50	91.560,33
	<u>214.009,74</u>	<u>110.568,54</u>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten** € 202.122,57

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	196.790,00	214.155,00
b) Gebäudemanagement	<u>5.332,57</u>	<u>5.780,01</u>
	<u>202.122,57</u>	<u>219.935,01</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	5.780,01	5.332,57	5.780,01	5.332,57
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	<u>214.155,00</u>	--	<u>17.365,00</u>	<u>196.790,00</u>
	<u>219.935,01</u>	<u>5.332,57</u>	<u>23.145,01</u>	<u>202.122,57</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

**Summe der Passivseite** € 205.889,383,56

(31.12.2019: € 203.760.935,11)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
 das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020**

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Abwasserbeseitigung	11.669.660,62	11.626.666,77
b) Gewässer	250.460,50	268.873,13
c) Kläranlage Spradow	2.691.244,62	2.629.169,60
d) Gebäudemanagement	11.874.117,70	11.595.654,61
e) Fotovoltaik	73.383,95	71.747,07
f) Stadthalle	45.278,73	68.166,26
g) Museum	282.944,50	296.307,30
h) Baubetriebshof	3.050.325,15	2.837.522,98
i) Abfallbeseitigung	2.593.753,05	2.523.402,51
j) Umweltberatung	112.500,00	110.000,00
k) Straßenreinigung	73.812,62	74.620,77
l) Markt	39.732,69	41.303,97
	<u>32.757.214,13</u>	<u>32.143.434,97</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>- 4.298.430,13</u>	<u>- 4.202.306,20</u>
	<u>28.458.784,00</u>	<u>27.941.128,77</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

Schmutzwassergebühren	7.358.465,17	7.203.679,31
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 65.839,97	30.922,55
Niederschlagswassergebühren	2.140.288,22	2.134.905,79
Gebührenüberschüsse Niederschlags- wasser	- 127.559,81	- 110.810,90
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenentwässerung	1.020.364,98	1.020.364,98
Beteiligung der Stadt Spenge an den Be- triebskosten	74.485,86	71.489,20
Übertrag	<u>10.510.204,45</u>	<u>10.350.550,93</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
Übertrag	10.510.204,45	10.350.550,93
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	12.872,17	5.325,47
Betriebsführungsentgelt Kläranlage	11.260,00	11.140,00
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	10.424.336,62	10.367.016,40
Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	1.061.454,00	1.077.111,90
Baukostenzuschuss/Abwasserabgabe	72.137,00	72.137,00
Erschließungsbeiträge Straßenentwässerung	63.960,00	63.960,00
Straßenentwässerungsanteil/Sonstige	30.408,00	29.076,47
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	1.227.959,00	1.242.285,37
Auflösung passive Abgrenzungsposten	17.365,00	17.365,00
	<u>11.669.660,62</u>	<u>11.626.666,77</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>250.460,50</u>	<u>268.873,13</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	<u>2.691.244,62</u>	<u>2.629.169,60</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.337.151,20	6.396.240,10
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.590.535,00	2.557.655,05
Kostenerstattung Gesamtschulverband	541.988,95	574.386,75
Mieteinnahmen von Dritten	1.327.836,28	1.102.571,50
Erbbauzinsen	24.275,85	25.039,35
sonstige Kostenerstattungen	64.862,90	68.972,86
Erlöse aus Gebäudemanagement	<u>10.886.650,18</u>	<u>10.724.865,61</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	623.807,00	530.477,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	131.440,59	112.431,00
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	128.562,48	128.319,00
Auflösung Sonstige Zuschüsse	1.249,00	854,00
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	<u>24.751,00</u>	<u>24.751,00</u>
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	----- 983.767,07	----- 870.789,00
Übrige Erlöse	----- 3.700,45	----- --
	<u>11.874.117,70</u>	<u>11.595.654,61</u>
 <u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	<u>73.383,95</u>	<u>71.747,07</u>
 <u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	21.848,71	30.252,12
Betriebskostenerstattungen	21.430,02	34.914,14
Miete Wohnung Stadthalle	<u>2.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	<u>45.278,73</u>	<u>68.166,26</u>
 <u>zu g): Museum</u>		
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	27.973,50	33.146,30
Zuschuss Museum	----- --	----- 8.190,00
	<u>282.944,50</u>	<u>296.307,30</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.639.227,95	2.456.642,04
Erlöse aus Festpreisaufträgen	180.984,65	124.400,00
Erlöse aus Winterdienst	49.974,56	70.781,45
Erlöse aus Kompostierung	75.198,04	85.624,45
Erlöse aus Stadtreinigung	90.461,70	84.690,12
Erlöse aus Rufbereitschaft	14.478,25	14.384,92
übrige Erlöse	--	1.000,00
	<u>3.050.325,15</u>	<u>2.837.522,98</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.378.138,99	2.332.909,19
Gebührenüberschüsse Abfallbeseitigung	--	- 16.353,10
Gewerbemüllentsorgung	111.562,31	112.527,72
Erlöse Papierverwertung	17.424,19	11.394,56
Erlöse Sperrgut	17.466,05	16.163,15
übrige Erlöse	12.920,00	10.150,00
Kostenerstattungen	56.241,51	56.610,99
	<u>2.593.753,05</u>	<u>2.523.402,51</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>112.500,00</u>	<u>110.000,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.379,77	58.482,38
Gebühren Stadt	16.247,51	16.433,27
Gebührenüberschüsse Straßenreinigung	- 814,66	- 294,88
	<u>73.812,62</u>	<u>74.620,77</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu I): Markt</u>		
Benutzungsentgelte Marktplatz	32.278,20	32.998,80
Stromkostenerstattungen	5.441,06	6.452,86
Sonstige Nutzungsentgelte	2.454,90	2.184,70
Gebührenüberschüsse Marktstandgelder	- 441,47	- 332,39
	<u>39.732,69</u>	<u>41.303,97</u>

## 2. andere aktivierte Eigenleistungen

a) Abwasserbeseitigung	129.132,62	97.024,40
b) Kläranlage Spradow	11.977,12	--
c) Gebäudemanagement	305.562,50	223.792,13
d) Baubetriebshof	3.605,00	18.951,00
	<u>450.277,24</u>	<u>339.767,53</u>

## 3. sonstige betriebliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	12.391,45	79.565,13
b) Gewässer	1.160,76	8.986,95
c) Kläranlage Spradow	13.841,50	15.973,74
d) Gebäudemanagement	158.341,20	90.080,84
f) Stadthalle	6.665,99	6.961,16
g) Museum	1.127,70	10,16
h) Baubetriebshof	150.136,06	152.041,51
i) Abfallbeseitigung	40.532,97	1.102,73
k) Markt	602,50	--
	<u>384.800,13</u>	<u>354.722,22</u>
innerbetriebliche Erträge	<u>- 104.043,89</u>	<u>- 109.584,68</u>
	<u>280.756,24</u>	<u>245.137,54</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	88.574,71	76.362,42
sonstige Gebühren	15.321,58	15.648,79
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	90.049,50	11.565,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	58.174,12	114.539,19
übrige Erträge	28.636,33	27.022,14
	<u>280.756,24</u>	<u>245.137,54</u>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	176.682,36	193.836,30
bb) Gewässer	8.439,52	9.395,74
cc) Kläranlage Spradow	517.188,23	534.401,60
dd) Gebäudemanagement	1.899.073,37	2.079.896,26
ee) Fotovoltaik	546,84	601,58
ff) Stadthalle	28.206,46	39.946,77
gg) Museum	27.484,85	32.931,86
hh) Baubetriebshof	198.222,73	226.786,00
ii) Abfallbeseitigung	3.819,77	4.548,47
jj) Umweltberatung	--	--
kk) Markt	7.424,44	6.506,03
	<u>2.867.088,57</u>	<u>3.128.850,61</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 177.660,91</u>	<u>- 195.775,09</u>
	<u>2.689.427,66</u>	<u>2.933.075,52</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Strombezug	85.191,80	85.254,56
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.601,86	2.244,51
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	53.052,06	69.294,59
Fuhrpark	29.851,35	32.813,50
Werkzeuge	5.985,29	4.229,14
	<u>176.682,36</u>	<u>193.836,30</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fuhrpark	172,03	213,49
Unterhaltungsmaterial	8.267,49	9.182,25
	<u>8.439,52</u>	<u>9.395,74</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Strombezug	123.572,93	124.585,27
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	165.617,51	155.439,93
Flockungsmittel	105.577,00	107.100,00
Fällmittel	38.154,85	48.573,77
Laborbedarf	32.255,98	28.709,29
Gasbezug	23.251,89	45.525,12
Fuhrpark	6.897,02	9.035,87
Werkzeuge	12.020,23	13.464,41
Abwassergebühren	889,23	1.164,81
Wasserbezug	664,59	803,13
Reinigungsmittel	867,97	--
Unterhaltungsmaterial Corona	7.419,03	--
	<u>517.188,23</u>	<u>534.401,60</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gasbezug	677.726,57	828.325,62
Strombezug	500.188,49	542.802,77
Wasserbezug	111.618,22	121.707,80
Abwassergebühren	172.365,67	187.269,43
Nah- und Fernwärmebezug	199.240,15	229.112,65
Heizöl	12.664,99	12.013,22
Reinigungsmittel	72.410,33	68.113,93
Unterhaltungsmaterial für Gebäude	95.366,41	82.828,94
Unterhaltungsmaterial Corona	52.937,05	--
Fuhrpark	4.555,49	7.721,90
	<u>1.899.073,37</u>	<u>2.079.896,26</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>546,84</u>	<u>601,58</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	9.528,85	14.124,81
Gasbezug	8.769,30	14.234,82
Wasserbezug	1.742,61	2.763,70
Abwassergebühren	1.389,27	3.790,80
Unterhaltungsmaterial	6.776,43	5.032,64
	<u>28.206,46</u>	<u>39.946,77</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	12.415,20	14.058,29
Gasbezug	9.875,57	12.767,29
Wasserbezug/Abwassergebühren	686,24	1.491,26
Unterhaltungsmaterial	4.081,38	4.615,02
Unterhaltungsmaterial Corona	426,46	--
	<u>27.484,85</u>	<u>32.931,86</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	13.525,05	18.024,63
Strombezug	6.939,55	6.042,95
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.408,17	2.479,42
Fuhrpark	77.353,95	87.610,03
Werkzeuge	2.167,26	1.446,99
Unterhaltungsmaterial	91.963,99	111.181,98
Unterhaltungsmaterial Corona	3.864,76	--
	<u>198.222,73</u>	<u>226.786,00</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	3.561,26	3.973,92
Unterhaltung/Material	258,51	574,55
	<u>3.819,77</u>	<u>4.548,47</u>
<u>zu jj): Umweltberatung</u>		
Unterhaltung/Material	--	--
<u>zu kk): Markt</u>		
Strom	5.976,11	6.431,06
Unterhaltungsmaterial	1.018,85	74,97
Unterhaltungsmaterial Corona	429,48	--
	<u>7.424,44</u>	<u>6.506,03</u>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
aa) Abwasserbeseitigung	3.225.487,57	3.286.706,77
bb) Gewässer	139.874,06	160.907,64
cc) Kläranlage Spradow	656.883,98	612.521,92
dd) Gebäudemanagement	3.151.032,83	2.769.495,23
ee) Photovoltaik	6.458,19	7.530,67
ff) Stadthalle	38.546,55	55.865,34
gg) Museum	108.939,73	92.447,98
Übertrag	7.327.222,91	6.985.475,55

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
Übertrag	7.327.222,91	6.985.475,55
hh) Baubetriebshof	123.957,96	175.977,78
ii) Abfallbeseitigung	2.028.823,68	1.923.010,31
jj) Umweltberatung	90.689,68	92.119,75
kk) Straßenreinigung	64.262,83	64.684,45
ll) Markt	10.751,32	11.970,40
	<u>9.645.708,38</u>	<u>9.253.238,24</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 4.092.521,39</u>	<u>- 3.978.058,71</u>
	<u>5.553.186,99</u>	<u>5.275.179,53</u>
 <u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Entgelte für die Abwasserentsorgung	2.691.244,62	2.629.169,60
Fremdleistungen Kanalunterhaltung	347.464,25	515.416,81
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	73.400,73	68.711,11
Fuhrpark	34.803,00	39.243,67
Wartung Pumpstationen	63.313,12	16.052,79
Klärschlamm Entsorgung	11.090,38	14.711,77
Abwasseruntersuchungen	4.171,47	3.401,02
	<u>3.225.487,57</u>	<u>3.286.706,77</u>
 <u>zu bb): Gewässer</u>		
Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>139.874,06</u>	<u>160.907,64</u>
 <u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Klärschlamm Entsorgung	442.925,45	366.362,78
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	86.346,90	111.324,48
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	33.787,02	40.764,34
Wartung und Sicherheitstechnik	81.531,20	82.644,56
Entsorgung von Abfall und Rechengut	12.293,41	11.425,76
	<u>656.883,98</u>	<u>612.521,92</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	1.061.808,91	968.040,18
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	910.864,83	696.857,32
Leistungen des Baubetriebshofes	490.594,05	433.653,53
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	413.482,40	398.030,41
Abfallbeseitigungsgebühren	161.797,67	161.706,55
Regenwassergebühren	90.500,07	90.386,07
Schornsteinfeger- und Straßenreinigungsgebühren	21.984,90	20.821,17
	<u>3.151.032,83</u>	<u>2.769.495,23</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	<u>6.458,19</u>	<u>7.530,67</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	23.864,48	25.556,21
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	3.295,96	21.441,96
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	9.427,02	6.908,08
Regenwassergebühren	1.959,09	1.959,09
	<u>38.546,55</u>	<u>55.865,34</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	14.990,51	6.273,12
Leistungen des Baubetriebshofes	31.523,39	32.754,90
Gebäudereinigung	31.087,25	34.253,35
Wartungsaufwand und Sicherheitstechnik	31.338,58	19.166,61
	<u>108.939,73</u>	<u>92.447,98</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	28.265,61	56.802,31
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	62.691,11	47.661,27
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	13.424,72	19.671,07
Entsorgungsaufwand	17.380,70	50.230,83
Wartung und Sicherheitstechnik	2.195,82	1.612,30
	<u>123.957,96</u>	<u>175.977,78</u>
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungsanlage	619.915,98	602.323,33
Aufwand Hausmüllabfuhr	540.712,58	504.744,64
Aufwand Bioabfall	393.540,18	374.516,73
Leistungen des Baubetriebshofes	241.101,79	240.550,65
Schadstoffsammlung	106.974,36	107.423,16
Unterhaltung Deponien	41.332,18	39.748,66
Aufwand übrige Abfälle	85.246,61	53.703,14
	<u>2.028.823,68</u>	<u>1.923.010,31</u>
<u>zu jj): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>90.689,68</u>	<u>92.119,75</u>
<u>zu kk): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	27.970,87	27.929,17
sonstige Fremdleistungen	36.291,96	36.755,28
	<u>64.262,83</u>	<u>64.684,45</u>
<u>zu ll): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebshofes	6.826,20	7.915,09
sonstige Fremdleistungen	3.925,12	4.055,31
	<u>10.751,32</u>	<u>11.970,40</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>5. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
aa) Abwasserbeseitigung	956.206,75	935.780,36
bb) Gewässer	72.523,13	72.348,53
cc) Kläranlage Spradow	598.658,41	569.201,26
dd) Gebäudemanagement	2.633.015,12	2.435.741,63
ee) Baubetriebshof	2.137.712,15	2.015.931,88
ff) Abfallbeseitigung	64.756,35	73.773,60
gg) Umweltberatung	6.236,69	6.907,34
hh) Straßenreinigung	3.179,45	4.380,22
ii) Markt	3.179,23	4.380,05
	<u>6.475.467,28</u>	<u>6.118.444,87</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Löhne	285.753,60	268.406,32
Gehälter	648.846,54	645.022,81
Beamtenbezüge	17.206,61	25.551,23
Zuführung Urlaubsrückstellung	4.400,00	- 3.200,00
	<u>956.206,75</u>	<u>935.780,36</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Gehälter	73.023,13	71.748,53
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 500,00	600,00
	<u>72.523,13</u>	<u>72.348,53</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Löhne	268.854,93	264.070,04
Gehälter	313.429,38	295.880,91
Beamtenbezüge	7.374,10	10.950,31
Zuführung Urlaubsrückstellung	9.000,00	- 1.700,00
	<u>598.658,41</u>	<u>569.201,26</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	741.314,44	703.249,41
Gehälter	1.824.694,07	1.683.940,99
Beamtenbezüge	17.206,61	25.551,23
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>49.800,00</u>	<u>23.000,00</u>
	<u>2.633.015,12</u>	<u>2.435.741,63</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.409.147,28	1.318.693,48
Gehälter	688.890,61	705.687,73
Beamtenbezüge	7.374,26	10.950,67
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>32.300,00</u>	<u>- 19.400,00</u>
	<u>2.137.712,15</u>	<u>2.015.931,88</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Gehälter	65.256,35	72.173,60
Zuführung Urlaubsrückstellung	<u>- 500</u>	<u>1.600,00</u>
	<u>64.756,35</u>	<u>73.773,60</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.236,69	6.707,34
Zuführung Urlaubsrückstellung	--	100,00
Aufwendungen Fördermaßnahmen	<u>--</u>	<u>100,00</u>
	<u>6.236,69</u>	<u>6.907,34</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	<u>3.179,45</u>	<u>4.380,22</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	<u>3.179,23</u>	<u>4.380,05</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
- davon für Altersversorgung € 594.615,71 (Vorjahr: € 609.311,30)		
aa) Abwasserbeseitigung	272.510,56	272.066,10
bb) Gewässer	19.969,21	19.607,12
cc) Kläranlage Spradow	167.563,44	164.106,15
dd) Gebäudemanagement	737.501,98	797.277,23
ee) Baubetriebshof	706.454,30	601.566,98
ff) Abfallbeseitigung	18.361,39	20.428,75
gg) Umweltberatung	1.719,32	1.855,28
hh) Straßenreinigung	924,17	1.185,92
ii) Markt	924,11	1.185,82
	<u>1.925.928,48</u>	<u>1.879.279,35</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	188.346,76	184.364,76
Altersversorgung	84.163,80	87.701,34
	<u>272.510,56</u>	<u>272.066,10</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	14.351,95	14.069,18
Altersversorgung	5.617,26	5.537,94
	<u>19.969,21</u>	<u>19.607,12</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	118.748,84	114.323,25
Altersversorgung	48.814,60	49.782,90
	<u>167.563,44</u>	<u>164.106,15</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	539.190,91	502.470,57
Altersversorgung	<u>198.311,07</u>	<u>294.806,66</u>
	<u><u>737.501,98</u></u>	<u><u>797.277,23</u></u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	454.721,97	436.817,91
Altersversorgung	<u>251.732,33</u>	<u>164.749,07</u>
	<u><u>706.454,30</u></u>	<u><u>601.566,98</u></u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	13.377,36	14.869,50
Altersversorgung	<u>4.984,03</u>	<u>5.559,25</u>
	<u><u>18.361,39</u></u>	<u><u>20.428,75</u></u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.241,13	1.339,36
Altersversorgung	<u>478,19</u>	<u>515,92</u>
	<u><u>1.719,32</u></u>	<u><u>1.855,28</u></u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	666,92	856,79
Altersversorgung	<u>257,25</u>	<u>329,13</u>
	<u><u>924,17</u></u>	<u><u>1.185,92</u></u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	666,93	856,73
Altersversorgung	<u>257,18</u>	<u>329,09</u>
	<u><u>924,11</u></u>	<u><u>1.185,82</u></u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
a) Abwasserbeseitigung	2.685.403,62	2.716.833,19
b) Kläranlage Spradow	611.814,27	585.791,59
c) Gebäudemanagement	2.757.398,45	2.688.407,71
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	62.917,90	52.656,41
f) Museum	49.135,52	48.124,04
g) Baubetriebshof	198.556,55	162.311,94
	<u>6.404.793,37</u>	<u>6.293.691,94</u>
Zusammensetzung:		
immaterielle Vermögensgegenstände	40.071,95	39.962,86
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	2.998.445,27	2.895.881,37
Abwasserreinigungsanlagen	516.171,79	499.557,82
Abwassersammelanlagen	2.630.152,16	2.624.914,58
technische Anlagen und Maschinen	41.817,53	41.901,66
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.134,67	191.473,65
	<u>6.404.793,37</u>	<u>6.293.691,94</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Abwasserbeseitigung	628.345,65	481.703,11
b) Gewässer	10.745,30	15.531,01
c) Kläranlage Spradow	150.609,79	162.856,29
d) Gebäudemanagement	878.002,99	674.230,37
e) Fotovoltaik	5.860,08	1.829,62
f) Stadthalle	24.353,81	24.128,69
g) Museum	111.961,61	107.387,33
h) Baubetriebshof	176.453,17	168.525,37
i) Abfallbeseitigung	532.967,33	506.409,56
j) Umweltberatung	14.404,63	13.082,67
k) Straßenreinigung	5.446,17	4.370,18
l) Markt	<u>18.056,09</u>	<u>17.261,67</u>
	----- 2.557.206,62	----- 2.177.315,87
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 132.291,72</u>	<u>- 138.057,08</u>
	<u><u>2.424.914,90</u></u>	<u><u>2.039.258,79</u></u>

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

zu a): Abwasserbeseitigung

Abwasserabgaben Kläranlagen	183.829,19	114.535,79
Versicherungen	20.755,18	20.727,01
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	123.353,59	118.983,08
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	73.474,78	70.498,66
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	66.104,83	63.023,74
Prüfungs- und Beratungskosten	17.756,35	18.079,78
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	17.655,97	23.352,42
Aus-, Fortbildungs- und Reise-kosten	6.033,54	15.950,11
Forderungsverluste, Wertberichtigungen	<u>2.067,13</u>	<u>2.523,47</u>
Übertrag	----- 511.030,56	----- 447.674,06

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
Übertrag	511.030,56	447.674,06
Verluste aus Anlagenabgängen	78.094,84	--
Mitgliedsbeiträge	1.035,32	914,47
übrige Aufwendungen	38.184,93	33.114,58
	<u>628.345,65</u>	<u>481.703,11</u>

zu c): Kläranlage Spradow

Versicherungen	31.801,47	31.401,09
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	25.416,28	25.033,89
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	25.099,48	32.613,15
Prüfungs- und Beratungskosten	7.000,00	7.000,00
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheitsmaßnahmen	22.591,57	20.144,18
Schadensfälle	--	2.045,71
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	8.740,95	2.714,78
Mitgliedsbeiträge	750,99	7.035,69
übrige Aufwendungen	29.209,05	34.867,80
	<u>150.609,79</u>	<u>162.856,29</u>

zu d): Gebäudemanagement

Versicherungen	269.418,91	261.802,93
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	93.840,80	92.904,41
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	91.778,34	96.722,53
Prüfungs- und Beratungskosten	39.061,90	15.975,99
Schadensfälle	81.902,48	69.179,46
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	12.032,43	10.013,45
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	11.381,12	12.860,51
Verlust aus Anlagenabgängen	109.015,94	0,00
Mitgliedsbeiträge	565,94	533,08
Miet- und Leasingaufwendungen	67.453,57	44.539,44
übrige Aufwendungen	101.551,56	69.698,57
	<u>878.002,99</u>	<u>674.230,37</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	75.332,37	74.862,81
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	21.980,00	25.753,86
Versicherungen	23.376,62	23.318,54
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	29.671,30	20.508,38
Prüfungs- und Beratungskosten	9.000,00	9.000,00
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	2.348,64	3.031,03
übrige Aufwendungen	<u>14.744,24</u>	<u>12.050,75</u>
	<u>176.453,17</u>	<u>168.525,37</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Kreisumlage Abfallentsorgung	387.308,11	387.278,30
nicht verwertbarer Abfall	17.826,37	17.264,83
übrige Aufwendungen	<u>127.832,85</u>	<u>101.866,43</u>
	<u>532.967,33</u>	<u>506.409,56</u>
<b>8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<u>78.489,30</u>	<u>82.473,43</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen € 78.489,30 (Vorjahr € 82.473,43)		

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
a) Abwasserbeseitigung	--	93,00
b) Gebäudemanagement	<u>2.926,26</u>	<u>10.459,83</u>
	<u>2.926,26</u>	<u>10.552,83</u>
innerbetriebliche Erträge	<u>- 2.860,26</u>	<u>- 10.393,83</u>
	<u>66,00</u>	<u>159,00</u>

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

a) Abwasserbeseitigung	1.173.933,29	1.295.425,01
b) Kläranlage Spradow	14.091,12	15.852,53
c) Gebäudemanagement	1.778.627,24	1.800.778,60
d) Fotovoltaik	15.598,11	19.134,31
e) Stadthalle	38.825,57	40.678,32
f) Museum	24.415,51	27.119,78
g) Baubetriebshof	28.017,40	28.775,08
h) Abfallbeseitigung	<u>2.631,54</u>	<u>486,37</u>
	<u>3.076.139,78</u>	<u>3.228.250,00</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	<u>- 2.860,26</u>	<u>- 10.393,83</u>
	<u>3.073.279,52</u>	<u>3.217.856,17</u>

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	3.018.196,74	3.166.689,99
Zinsen Kassenkredit Baubetriebshof	--	7.500,00
Zinsaufwand Jahresvorauszahler Schmutzwassergebühren	51.432,94	46.867,17
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	<u>6.510,10</u>	<u>7.192,84</u>
	<u>3.076.139,78</u>	<u>3.228.250,00</u>

	<u>2 0 2 0</u>	<u>2 0 1 9</u>
	€	€
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>721.374,58</u>	<u>851.880,10</u>
<b>12. sonstige Steuern</b>		
a) Abwasserbeseitigung	1.758,56	1.726,45
b) Gewässer	70,04	70,04
c) Kläranlage Spradow	254,00	412,00
d) Gebäudemanagement	15.122,96	22.402,62
e) Fotovoltaik	249,82	- 190,00
f) Stadthalle	12.544,68	12.544,68
g) Museum	48,59	48,59
h) Baubetriebshof	7.294,00	8.093,00
	<u>37.342,65</u>	<u>45.107,38</u>
Zusammensetzung:		
sonstige Steuern	8.090,97	15.947,75
Grundsteuern	29.251,68	29.159,63
	<u>37.342,65</u>	<u>45.107,38</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u>684.031,93</u>	<u>806.772,72</u>

Nachrichtliche Angabe über  
die Verwendung des Jahres-  
ergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	680.000,00	800.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.643.358,13	1.443.093,30
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	- 1.485.875,95	- 1.285.627,79
Einstellung in die allgemeine Rücklage	372.602,05	379.452,54
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	- 526.052,30	- 530.145,33
	<u>684.031,93</u>	<u>806.772,72</u>

### **C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.